

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Kreistages am 25.02.2015 im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Teilnehmer:

Loge, Stephan	Landrat	
Brandt, Falko	DIE LINKE.	
Brinkmann, Cornelia	CDU/Bauern	
Buße, Maja	CDU/Bauern	
Damm, Olaf	CDU/Bauern	
Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE.	
Dittrich, Peter	CDU/Bauern	
Ernst, Siegfried	CDU/Bauern	
Fischer, Tina	SPD/Grüne	anwesend bis 19:45 Uhr, TOP 5.7
Fuchs, Karl Uwe	fraktionsloser Abgeordneter (FDP)	
Graßmel, Jens	fraktionsloser Abgeordneter (FDP)	
Hanke, Georg	SPD/Grüne	
Haverlandt, Sven-Gunnar	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	
Irmer, Thomas	SPD/Grüne	
Kaiser, Benjamin	CDU/Bauern	anwesend bis 19:00 Uhr, TOP 5.3
Kalweit, Renate	UBL/Wir für KW	
Kehling, Marco	CDU/Bauern	anwesend bis 20:20 Uhr, TOP 8
Kleinwächter, Norbert	AfD	
Kolan, Lars	SPD/Grüne	
Kolberg, Joachim	CDU/Bauern	anwesend bis 20:10 Uhr, TOP 5.7
Kotré, Steffen	AfD	
Krause, Lutz	UBL/Wir für KW	
Krüger, Reinhard	DIE LINKE.	
Dr. Kuttner, Michael	CDU/Bauern	
Lange, Jens-Birger	AfD	
Laugsch, Angela	DIE LINKE.	
Lebedies, Nadine	DIE LINKE.	
Lehmann, Sylvia	SPD/Grüne	
Luchmann, Wolfgang	SPD/Grüne	anwesend bis 20:30 Uhr, TOP 8
Ludwig, Stefan	DIE LINKE.	
Mertner, Jürgen	SPD/Grüne	
Müller, Heidemarie	DIE LINKE.	
Pillat, Renate	SPD/Grüne	
Raatz, Jürgen	CDU/Bauern	anwesend bis 20:20 Uhr, TOP 8
Reimann, Michael	UBL/Wir für KW	
Scheetz, Ludwig	SPD/Grüne	
Dr. Schönfelder, Inis	CDU/Bauern	anwesend ab 18:40 Uhr, TOP 5.2
Schulze, Olaf	CDU/Bauern	
Dr. Sternagel, Manfred	SPD/Grüne	
Strasen, Henry	AfD	

Terno, Heiko CDU/Bauern
Treder-Schmidt, Lothar SPD/Grüne
Urban, Bianca SPD/Grüne
Weber, Karin DIE LINKE.
Weigt, Andrea SPD/Grüne
Wille, Martin SPD/Grüne
Wolter, Michael CDU/Bauern

anwesend bis 18:05 Uhr, Pause

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Brieger, Andrea Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Brumme, Carsten Sachgebietsleiter Zulassungsbehörde im Straßenverkehrsamt
Degenhardt, Marion Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Ehm, Carla Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Enders, Silvia Amtsleiterin Ordnungsamt
Gierhardt, Walter Amtsleiter Rechtsamt
Harder, Joachim Amtsleiter Amt für Bildung, Sport und Kultur
Jobke, Antonia Büro Landrat
Karnapke, Marlies Schriftführerin
Klein, Stefan Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Klinkmüller, Carl-Heinz Erster Beigeordneter und Dezernent für Planung, Bauwesen und Umwelt
Kunze, Ralf Personalratsvorsitzender
Lehmann, Harald Amtsleiter Sozialamt
Licht, Dietmar Amtsleiter Zentrales Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM)
Nagel, Alexander Amtsleiter Amt für Personal, Organisation und Service
Pretky, Antje Ausländerberatung
Saß, Carsten Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Schaaf, Heidrun Pressestelle
Schrager, Karin Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Dr. Schumann, Astrid Amtsleiterin Gesundheitsamt
Städter, Petra Amtsleiterin Amt für Kinder, Jugend und Familie
Starke, Wolfgang Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung

Entschuldigt waren:

Engel, Nancy SPD/Grüne
Freund, Judith SPD/Grüne
Groth, Sylvia SPD/Grüne
Knuffke, Frank fraktionsloser Abgeordneter (NPD)
Mieritz, Martina SPD/Grüne
Dr. von Platen, Sabine CDU/Bauern
Rubenbauer, Kerstin DIE LINKE.
Seelig, Robert DIE LINKE.
Selbitz, Frank UBL/Wir für KW
Tomczak, Raimund fraktionsloser Abgeordneter (FDP)

Gäste:

Herr Ehl
Herr Freihoff Kreissorbenbeauftragter
Herr Irmscher Bürgermeister von Münchehofe
Frau Schilling Kindererholungszentren Frauen See und Hölzerner See
Herr Schrager Flughafenbeauftragter
Herr Quasdorf Bürgermeister von Bestensee

Vertreter der Presse und Zuhörer für den öffentlichen Teil

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäftsordnung

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 zur Tagesordnung
- 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

2. Aktuelle Stunde

- 2.1 Bericht des Landrates
- 2.2 Anfragen der Abgeordneten

3. Einwohnerfragestunde (Aufruf des Tagesordnungspunktes ca. 17.00 Uhr)

4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

- 4.1 Bestellung einer Prüferin für den Prüfbereich Betriebswirtschaft des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald 2015/006
- 4.2 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung im Landkreis Dahme-Spreewald 2015/009
- 4.3 Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald 2015/022
- 4.4 Petition zur Abschaffung/Neuverhandlung hinsichtlich bestehender Ungleichbehandlung bei der Entgelterhebung zur Schülerbeförderung (Schülerticket) für Kinder, die zum Schulbesuch ihren Landkreis (LDS) verlassen 2015/017

5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

- 5.1 Änderungen der Geschäftsordnung des Kreistages zu § 10 Abs. 6 - Anfragen aus dem Kreistag (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE) 2014/130
- 5.2 Antrag zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung vor allem im ländlichen Raum des Landkreises Dahme-Spreewald mit Hilfe von finanziellen Mitteln "von der Medizin für die Medizin" (Antrag der Fraktion CDU/Bauern) 2015/013
- 5.3 Erstattung der Fahrtkosten des ehrenamtlichen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden sowie des Kreissenioresbeauftragten (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE) 2015/019
- 5.4 Antrag auf Wiederezulassung der Autokennzeichen für Lübben, Luckau und Königs Wusterhausen (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE) 2015/020
- 5.5 Frist für Schallschutz einhalten - Aufforderung an das Land (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE) 2015/021

- 5.6 Änderung bei der Besetzung von Gremien 2015/023
hier: Benennung eines neuen Mitgliedes sowie eines neuen Stellvertreters in
den Beirat des Jobcenters Dahme-Spreewald
(Antrag der Fraktion DIE LINKE.)
- 5.7 Integration statt Isolation - Integrationskonzept für den Landkreis Dahme- 2015/027
Spreewald (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
- 6. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge**
- 7. Informationsvorlagen**
- 7.1 Informationen zu den Berichten des Kommunalen Prüfungsamtes über die 2015/024
Aufgabenerledigung von zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten im
LDS sowie in den Landkreisen im Land Brandenburg
- 8. Verschiedenes**
- II. Nichtöffentlicher Teil:**
- 9. Zur Geschäftsordnung**
- 9.1 zur Tagesordnung
- 9.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten
Sitzung
- 10. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge**
- 11. Verschiedenes**

Der Vorsitzende des Kreistages, **Herr Wille**, eröffnet die 6. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert er, dass **Frau Andrea Weigt** anstelle von Herrn Donath neues Mitglied des Kreistages ist. Gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung verpflichtet er Frau Weigt zur Einhaltung der Verschwiegenheits- und Treuepflichten sowie des Mitwirkungsverbot.

Weiterhin gratuliert Herr Wille **Herrn Kolan** zu seiner Wahl als Bürgermeister der Stadt Lübben.

Mit Ablauf des Monats Februar werde Herr Kolan sein Kreistagsmandat niederlegen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wille stellt fest, dass der Kreistag form- und fristgerecht einberufen wurde. Von 57 Kreistagsmitgliedern sind zurzeit 46 anwesend. Damit ist der Kreistag beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Herr Wille schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5.1 *Änderungen der Geschäftsordnung des Kreistages zu § 10 Abs. 6 – Anfragen aus dem Kreistag* (Vorl.Nr. 2014/130) vorzuziehen und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 4.3 *Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald* (Vorl.Nr. 2015/022) zu beraten, aber getrennt abzustimmen.

Die Abgeordneten signalisieren Zustimmung zu dieser Verfahrensweise.

Weitere Anregungen, Ergänzungen oder Hinweise zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Abhandlung erfolgt in der nunmehr vorliegenden Fassung.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.12.2014 liegen nicht vor.

Herr Wille bittet, auf Seite 2 einen Schreibfehler in der Anwesenheit beim Abgeordneten Herrn Strasen selbstständig zu korrigieren und den Buchstaben „l“ zu streichen. Die Fraktionsbezeichnung laute richtig **AfD**.

Mündliche Einwendungen werden nicht vorgetragen. Damit gilt die Niederschrift vom 17.12.2014 als anerkannt.

TOP 2. Aktuelle Stunde

TOP 2.1 Bericht des Landrates

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen gerade mit Herrn Saß, Herrn Schulze und Frau Lehmann aus Luckau. Dort wurde heute das 10-jährige Jubiläum der Namensverleihung an unser Bohnstedt-Gymnasium gefeiert. Es war eine sehr gute Veranstaltung und ich will hier einmal eine kleine Statistik vortragen: In den letzten fünf Jahren konnten neun Jugendliche das Abitur mit einem Durchschnitt von 1,0 abschließen, neun Jugendliche mit einem Durchschnitt von 1,1 und sieben Jugendliche mit einem Durchschnitt von 1,2.

Darauf können wir alle stolz sein, denn die Bedingungen schaffen wir mit unserer Arbeit.

Ein Thema, das uns momentan besonders in Anspruch nimmt, ist die Unterbringung von Flüchtlingen. Wir waren vor etwa vier Wochen zu einem Asylgipfel beim Ministerpräsidenten. Dort waren die Landkreise, die kreisfreien Städte, der Ministerpräsident und fast die vollständige Ministerriege anwesend. Wir wurden noch einmal über den aktuellen Stand und über die Perspektiven informiert.

Die Perspektiven lauteten, dass das Land Brandenburg in diesem Jahr rein von der Prognose her 8.100 Flüchtlinge zu übernehmen hat; bekommt diese über die Erstaufnahmeeinrichtung zugeordnet. Aufgeschlüsselt für den Landkreis bedeutete das zu dieser Zeit, dass in etwa 500 bis 550 Flüchtlinge aufzunehmen sind.

Die gegenwärtige Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtung beträgt 1.500 Plätze. Das Land will im Laufe dieses Jahres die Kapazität auf 3.000 erhöhen.

Vor zwei Wochen berichtete mir allerdings Herr Saß, dass sich die Prognose für den Landkreis auf 598 erweitert hat. Und in der vorigen Woche bekamen wir eine Prognose von knapp 700 Menschen, die hier bei uns Zuflucht suchen, und die gleichzeitige Aussage des Innenministers, dass er beim gegenwärtigen Kapazitätsdefizit in der Erstaufnahmeeinrichtung die Delegation in die Landkreise forcieren muss. Es könne passieren, dass ohne vorherige Absprache die Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt.

Das ist natürlich eine Problematik, die uns sehr in Unruhe versetzt, weil wir die Aufnahmebereitschaft in dieser Dimension nicht absichern können. Der Minister hat aber auch noch einmal deutlich gemacht, dass der Landkreis Dahme-Spreewald zu den sieben Landkreisen und kreisfreien Städten gehört, die im Jahr 2014 ihre entsprechenden Zuweisungen erfüllen konnten.

Wir haben mit Stichtag 19.02.2015 gegenwärtig 512 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, davon 297 in Waßmannsdorf. Dort muss aber Baufreiheit für mindestens 80 Plätze geschaffen werden. Das bedeutet, dass die Kapazität um etwa 80 bis 100 Plätze verringert werden muss.

In der Gemeinschaftsunterkunft in Pätz leben gegenwärtig 153 Flüchtlinge, in Walddrehna 36 und in Lübben 26. In Pätz ist noch 1 Platz frei, in Walddrehna 9 und in Lübben 27.

202 Menschen konnten in Wohnungen untergebracht werden. Das sind in Summe 714 Flüchtlinge, die in unserem Landkreis gegenwärtig untergebracht sind.

Ich möchte an dieser Stelle auch deutlich den Äußerungen von Frau Böttcher, Geschäftsführerin der Liga der Wohlfahrtsverbände, gestern in der Presse widersprechen. Sie hat sich öffentlich geäußert, dass einer der von der Unterbringungskonzeption her kritikwürdigsten Landkreise der Landkreis Dahme-Spreewald ist, der angeblich fast nur auf Gemeinschaftsunterkünfte setzt.

Ich will Ihnen an dieser Stelle aber auch sagen, dass wir von einigen hier auch schon besprochenen Objekten Abstand genommen haben, z. B. von einer Gemeinschaftsunterkunft in Niederlehme. Dort habe ich in Absprache mit der Verwaltungsleitung entschieden, die Verhandlungen abubrechen. Ich möchte aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht weiter ins Detail gehen, sehe aber keine Basis für eine Weiterverhandlung mit dem Besitzer mehr.

Nun könnte man sagen, warum seid Ihr denn so zeitig in die Öffentlichkeit gegangen? Es gibt aber keinen Zeitpunkt, der der richtige für die öffentliche Arbeit ist. Wir haben uns nach einigen Erfahrungen gesagt, wir wollen zeitig in die Öffentlichkeit gehen, wir wollen zeitig mit den Medien arbeiten, damit wir nicht in konträre Situationen geraten. Zeitig zu fungieren, bringt natürlich auch mit sich, in den Verdacht zu geraten, wenig geprüft zu haben. Welcher Moment ist aber der richtige? Der, wenn alles geprüft wurde? Also gehen wir zeitig in die Öffentlichkeit und müssen letztendlich aber auch aufgeben, wenn sich herausstellt, dass dieses und jenes Konzept einfach nicht realisierbar ist.

Bei den insgesamt 512 Personen, die momentan in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, ist der Wille da, sich in Wohnungen zu etablieren. Sie müssen nur gefunden werden. Und das ist schwierig.

Ich habe den Hauptverwaltungsbeamten unseres Landkreises noch mal sehr deutlich gemacht, dass nach dem Landesunterbringungsgesetz § 1 die Landkreise und kreisfreien Städte dafür zuständig sind, die vorläufige Unterbringung und die Asylverfahrensproblematik abzuarbeiten. Die Städte und Gemeinden sind nach Weisung und Pflicht nach § 1 Landesaufnahmegesetz dafür zuständig, die Liegenschaften bereitzustellen.

Das haben wir in der vergangenen Zeit sehr kollegial miteinander bearbeitet; nämlich dahingehend, dass wir viel auf Freiwilligkeit setzten oder selbst aktiv waren. So will ich an dieser Stelle besonders die Gemeinde Schönefeld hervorheben, die schon viele Erfahrungen sammeln konnte über die vergangenen Jahre. Wir haben mittlerweile auch eine gute Situation in Walddrehna, mit dem dortigen Bürgermeister der Gemeinde Heideblick. Wir

haben auch mit Luckau, wo wir ja zum Ende des Jahres eine Gemeinschaftsunterkunft in einer eigenen Liegenschaft realisieren wollen, eine gute Zusammenarbeit. Und in Lübben hat sich auch einiges eingependelt.

Ja, und nun appelliere ich an die Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Amtsdirektoren, uns hier weiter zuzuarbeiten. Wie Sie vielleicht auch der Presse entnommen haben, könnte es in Massow eine weitere Gemeinschaftsunterkunft geben. Der Standort ist jedoch etwas abgelegen von sozialen Netzen und dem sozialen Leben.

Das Konzept, welches wir gegenwärtig mit dem eventuellen Betreiber diskutieren, sieht vor, dort jeden Tag Transportmöglichkeiten anzubieten, um am sozialen Leben im Landkreis oder in der Nachbarschaft teilnehmen zu können.

Ich will es noch mal deutlich machen: Gegenwärtig müssen die Schutzbedürftigen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Wir sind aber weiter auf der Suche nach Wohnungen.

Arbeitslosenzahlen:

Die Arbeitslosenquote lag in unserem Landkreis im Januar bei 7,0 %. Das war im Vergleich zum Dezember, da waren es 6,1 %, fast 1 Prozentpunkt mehr. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote allerdings verbessert. Im Januar 2014 lag sie bei 8,2 %.

Insgesamt waren im Januar 2015 in unserem Landkreis 6.116 Personen arbeitslos gemeldet. Die Quote für den Bereich Luckau beträgt 6,4 %, für Königs Wusterhausen 6,5 % und für Lübben leider 9,0 %.

In Brandenburg liegt die Arbeitslosenquote durchschnittlich bei 9,9 %, in Gesamtdeutschland bei 7,0 %.

Die Jugendarbeitslosigkeit konnte durch die erfolgreiche Arbeit unserer Unternehmerinnen und Unternehmer, unseres Jobcenters und der Arbeitsagentur, aber natürlich auch vieler anderer Vermittlungsinitiativen auf 3,7 % gesenkt werden (Stand Januar 2015).

Bei den Leistungsempfängern nach SGB II liegt mir gegenwärtig nur die Statistik vom Oktober 2014 vor. Da hatten wir insgesamt 3.735 Arbeitslose, 230 Aufstocker und 2.739 Ergänzter.

Bei den arbeitslosen Alleinerziehenden waren es 1.271 Personen. Das macht mir große Sorgen, weil wir ja mittlerweile auch durch die Diskussion mit den Städten und Gemeinden um einige Probleme wissen, warum die Integration Arbeitsloser, vor allen Dingen arbeitsloser Alleinerziehender, sich sehr schwer gestaltet. Im Dienstleistungsbereich sind es z. B. Schichten oder mangelnde Kita-Angebote.

In dem Zusammenhang hat mich ein Brief sehr betroffen gemacht, den ich in der vergangenen Woche von der Gemeinde Schulzendorf bekam. Der Bürgermeister aus Schulzendorf hat mir angezeigt, dass seine Kita-Kapazität erschöpft ist. 10 Kinder müssen nun auf den Beginn des neuen Kita-Jahres ab 01.08.2015 warten. Aus eigener Kraft sieht der Bürgermeister keine Möglichkeit, rechtzeitig Abhilfe zu schaffen. Und er bittet den Landkreis um Unterstützung und auch um finanzielle Zuwendungen zur Erweiterung einer Kita. Das muss jetzt im Detail diskutiert werden, was überhaupt machbar und realistisch ist, hier Unterstützung zu leisten.

Die sich sehr schnell entwickelnde Situation macht mir aber Sorgen. Vielleicht kann Herr Saß bei Gelegenheit im Fachausschuss ergänzen, ob es hier Widersprüche zu unserer verhältnismäßig frischen Kita-Bedarfsplanung gibt, oder ob es nur individuelle gemeindliche Probleme sein könnten.

Andere Ereignisse der letzten Wochen:

Während der Grünen Woche im Januar präsentierten sich unter den 70 Ausstellern in der Brandenburg-Halle die Spreewaldkonserve, die Fleisch- und Wurstwaren GmbH aus Golßen, die Spreewald-Feldmann GmbH und der Spreewaldverein. Die Brennerei Sellendorf war

natürlich auch dabei und die Gläserne Molkerei Münchehofe gehört mittlerweile auch zu den traditionellen Ausstellern unserer Region.

Der Spreewaldverein nutzte die Grüne Woche, um die Neuentwicklung einer Premium-Edition ‚Spreewälder Leinöl‘ vorzustellen.

Auch die neue Publikation ‚So haben Sie die Gurke noch nie erlebt‘ fand reißenden Absatz bei den Besuchern.

Am 20. Januar stellten sich das Dahme-Seen-Gebiet und der Spreewald mit einem gemeinsamen Bühnenprogramm vor. Ich war den ganzen Tag mit dabei und kann Ihnen ehrlich sagen, es erfüllt mich ein ganzes Stückchen mit Stolz, wenn so viele Interessierte dem Bühnenprogramm folgen.

Wir hatten neben unserem eigenen Neujahrsempfang auch eine Einladung zum Neujahrsempfang nach Wolsztyn. Der Kreistagsvorsitzende war dort mit dabei und hat uns gemeinsam mit Herrn Beigeordneten Starke vertreten.

Über 90 Einsatzkräfte probten unter Leitung des Landkreises Dahme-Spreewald am 24.01.2015 in Schönefeld bei einer Simulationsübung die kreis- und länderübergreifende Zusammenarbeit im Rettungsdienst bei einem Massenansturm von Verletzten.

Diese Übung war Auftakt, um die Leistungsfähigkeit des Landkreises im Bereich des zukünftigen Flughafens BER nachzuweisen.

Dr. Mieck zufolge war die Übung ein voller Erfolg. Es wurde festgestellt, dass die erarbeiteten Führungsstrukturen praktisch umsetzbar sind. Probleme wurden erkannt und in den künftigen Planungen berücksichtigt. Die Einsatzkräfte kamen aus dem Rettungsdienst, der Feuerwehr sowie dem Katastrophenschutz der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming, Oder-Spree, Oberspreewald-Lausitz, der Stadt Brandenburg und der Berufsfeuerwehr Berlin.

Weitere Unterstützung erfolgte durch die Landkreise Oberhavel und Märkisch-Oderland sowie die Stadt Cottbus.

Die Ergebnisse der Übung werden in die Vorbereitung für die Vollübung *MANV 500* im Jahr 2016 einfließen.

Die Aufstallungspflicht für Geflügel im Landkreis ist seit dem 27.01.2015 wieder aufgehoben. Damit ist die Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald vom 26. November 2014 zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest wieder aufgehoben worden.

Am 28.01.2015 fand der 1. Tourismustag des Dahme-Seen-Landes mit großer Beteiligung in Wildau statt (104 Teilnehmer). Ziel war es, aktuelle Informationen zur Tourismusentwicklung auszutauschen und die Potentiale, die der Tourismus in der Region bietet, offenzulegen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde immer wieder betont, wie wichtig die dienende Funktion des Tourismus für den Wohn- und Wirtschaftsstandort ist und dass die geschaffene Infrastruktur der Bevölkerung bei der Naherholung zugute kommt.

Kritisch gesehen wurde der ausbaufähige Netzgedanke in der Region sowie die oft ungenügende Qualifizierung. Da gibt es Nachholebedarf und da werden wir uns weiter mit arrangieren, was unsere Verbände, aber was auch Einzelakteure an Unterstützung brauchen.

Mobiles und gutes Wohnen im Alter sichern, gute Beispiele vorstellen, Akteure im Dialog:

Am 15.01.2015 fand ein Praxisforum der Akademie 2. Lebenshälfte zum Thema ‚Gut alt werden im Land Brandenburg - Mobilität und Wohnen‘ in Lübben statt. Es wurden wichtige Ergebnisse, Ansätze und Ideen aus der Umsetzung des seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes des Landes Brandenburg zu diesen Themenschwerpunkten vorgestellt.

Die Fahrbibliothek unseres Landkreises hat mit dem Tourenplan 2015 ein neues Angebot. Sie bietet nicht mehr nur Bücher oder Zeitschriften an, sondern auch das Energiesparpaket,

mit dem sich zum Beispiel der Stromverbrauch durch den Standby-Modus erkennen und verringern lässt.

Ich lade Sie ein, unsere Fahrbibliothek zu besuchen und sich darüber zu informieren.

Die Volkshochschule veranstaltete vom 02.02.15 bis zum 08.02.15 den 4. Talente-Campus in Königs Wusterhausen. Angeboten wurden z. B. Gitarren-Kurse, Filzworkshops usw.

Die Volkshochschule hat dafür mit dem Familienzentrum der evangelischen Gemeinde der Region Königs Wusterhausen, dem Mehrgenerationenhaus, der Begegnungsstätte Fontane-Treff, dem Jugendfreizeitzentrum Weinert, dem Jugendclub ‚Fontane‘ und der Kreismusikschule ein lokales Bündnis für Bildung in Königs Wusterhausen initiiert.

Ergänzt wurde dies am 15. Februar durch den Tag der offenen Tür unserer Volkshochschule in Königs Wusterhausen. Die Besucher konnten sich über das neue Programm informieren und sich auch anmelden.

Dass wir natürlich auch das Leben in unseren Städten und Gemeinden gern und intensiv verfolgen, zeigt die Teilhabe an der Schlüsselübergabe des Hortneubaues in Luckau. Das erwähne ich besonders auch deshalb, weil es zeigt, dass sich bei uns im ländlichen Raum die sozialen Bedingungen immer weiter verbessern. Die Stadt Luckau hat alle Kraftanstrengungen unternommen und ihr Möglichstes getan, mit dem attraktiven Hortneubau die soziale Infrastruktur auch für die Zukunft zu sichern.

Aktuelle Ausstellungen:

Vielleicht aus den Medien bekannt, möchte ich darauf hinweisen, dass in der vertikalen Galerie im Beethovenweg eine Ausstellung mit dem Titel ‚Klaus-Staech-Plakate‘ stattfindet.

Am 17. Februar fand das traditionelle Künstlergespräch statt. Gewiss wird im Fachausschuss darüber noch berichtet. 27 Künstlerinnen und Künstler diskutierten zum Thema ‚Wie weiter mit der Kunst in unserem Landkreis?‘

Frauenschutzwohnungen:

Seit Januar 2015 können nach Abschluss von Sanierungsarbeiten wieder Frauenschutzwohnungen angeboten werden. Zurzeit werden in den Wohnungen sechs Frauen und zehn Kinder von den beiden Sozialarbeiterinnen betreut.

Am 11. Februar wurde der 7. Integrationspreis des Landes Brandenburg durch die Sozialministerin Frau Golze in Lübben vergeben. Der mit 5.000 Euro dotierte Preis ging an das Projekt ‚Elternteilhabe‘ des Diakonischen Werks des Kirchenkreises Lübben – eine Partnerorganisation, die uns in sozialen Dingen sehr intensiv unterstützt. Ich möchte von dieser Stelle aus nochmal ganz herzlich danken und gratulieren.

Die 25. Brandenburgische Frauenwoche beginnt am 06. März und wird vielfältige Veranstaltungen anbieten. Besonders hinweisen möchte ich auf die Veranstaltung am 08. März im Volkshaus Wildau. Dort findet ein Kabarett-Abend statt.

Morgen erwarten wir einen Besuch von Frau Ministerin Schneider, der Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg. Frau Schneider wird in unserer Landstube den Landräten und dem Oberbürgermeister südlich von Berlin das Projekt vorstellen, welches sich aus dem Deutschlandtakt ergibt.

Deutschlandtakt ist ein deutschlandweites Taktprinzip im Schienen-Personennahverkehr. Der Neubau der ICE-Strecke München – Erfurt wird sich bis in unsere Region auswirken. Ich bin gespannt, was morgen passiert. Ich habe nämlich schon vor anderthalb Jahren sehr deutlich gemacht, dass mit diesem Deutschlandtakt die gewohnten Taktfrequenzen in den Regionen durchbrochen werden könnten. Das würde nämlich für alle, die vom Zug und vom Bus abhängig sind, heißen, dass sich ganze soziale Systeme wie Schulbeginn, Kita-Beginn, Arbeitsbeginn usw. ändern.

Dass Minister Baaske morgen auch in unserem Landkreis ist und sich in Gröditsch die Grundschule anschaut, geht auf eine Einladung der Landtagsabgeordneten Frau Lehmann zurück. Ich werde Vormittag dabei sein. Nachmittag ist er dann in Walddrehna. Vielleicht können wir uns da auch zu diesem und jenem Aspekt, was die Flüchtlingsproblematik betrifft, austauschen.

Vielen Dank.“

Fragen zum Bericht:

Frau Lehmann bezieht sich auf die Ausführungen zur Flüchtlingssituation und die Äußerung der Liga der Wohlfahrtsverbände und erklärt, dass die Fraktion SPD/Grüne die Vorwürfe und massive Kritik entschieden zurückweist. Die Fraktion stehe zum konzeptionellen Ansatz im Landkreis.

Überdies habe sie erst gestern wieder einen Brief eines Lübbener Bürgers bekommen, der sich über das Flüchtlingsthema Gedanken macht. Er könne nicht verstehen, dass alle sagen, es gebe keine Wohnungen für die Flüchtlinge und Asylbewerber, und in Lübben werden gleichzeitig Wohnungen abgerissen.

Das Thema ist nicht neu in Lübben. Ein Förderprogramm des Bundes ermöglicht, Wohnungen abzureißen. Entsprechende Mittel wurden vor Jahren schon beantragt und erst jetzt bewilligt.

Ihrem Wissen nach haben auch Gespräche stattgefunden. Es sei zu fragen: Mit wem gab es Gespräche, wie hat man sich dazu positioniert und warum war es nicht mehr rückgängig zu machen?

Landrat Loge bestätigt, dass es Gespräche gab. Der Antrag auf Fördermittel für den Abriss von Wohnungen wurde von der Stadt Lübben und auch von anderen Kommunen zu einer Zeit gestellt, als noch nicht absehbar war, dass sich die Flüchtlingszahlen in diesen Dimensionen entwickeln.

Seinem Wissen nach habe Lübben Anfang 2014 einen Zuwendungsbescheid für den Abriss von etwa 70 Wohneinheiten bekommen – je zur Hälfte genossenschaftliches und kommunales Eigentum. Die Planungen und Ausschreibungen wurden daraufhin vermutlich intensiviert.

Der Landkreis war nicht involviert, da dies eine Angelegenheit kommunaler Selbstverwaltung sei. Er habe den amtierenden Bürgermeister aber nachdrücklich auf den eklatanten Wohnungsmangel im Landkreis und auch in der Stadt Lübben hingewiesen und deutlich gemacht, dass er es begrüßen würde, wenn in den betreffenden Wohnblöcken neben einheimischen Mietern auch Schutzbedürftige untergebracht werden könnten.

Der amtierende Bürgermeister habe seinerseits deutlich gemacht, dass im Rahmen der kommunalen und genossenschaftlichen Selbstverwaltung keine Änderungsmöglichkeiten mehr bestehen. Der Fördermittelbescheid sei wirksam. In Lübben stehen aber trotzdem noch zahlreiche Wohnungen leer.

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk werde dazu gegenwärtig recherchiert.

Herr Treder-Schmidt merkt zum erwähnten Programmangebot der Volkshochschule Dahme-Spreewald an, dass er sich einmal die themenunabhängige Kursverteilung angeschaut und dabei festgestellt hat, dass die Volkshochschule ein umfangreiches Angebot unterbreitet. Allerdings finden 251 Kurse im Raum Königs Wusterhausen statt. Im Raum Schönefeld, Großziethen, Schulzendorf, Zeuthen und Eichwalde seien es noch ganze 11 Kurse und im Raum Luckau/Golßen nur 16 Kurse.

Zu dieser zahlenmäßigen Ungleichheit komme ein inhaltliches Ungleichgewicht. Bei den für die berufliche Bildung erforderlichen Computerkursen gebe es z. B. insgesamt 37 Angebote – 34 Kurse in Königs Wusterhausen und 3 Kurse in Lübben.

Für ihn ergeben sich daraus folgende Fragen: ...

Herr Wille unterbricht Herrn Treder-Schmidt und weist darauf hin, dass seine Redezeit überschritten ist.

Herr Treder-Schmidt erwidert, dass er seine Fragen schriftlich übergeben wird. Ihn interessieren die Schlussfolgerungen, die aus dem gesamten Fragenkomplex gezogen werden.

Herr Wille geht davon aus, dass die Verwaltung schriftlich antworten wird.

Herr Saß merkt an, dass die Volkshochschule im Verwaltungsbericht des Amtes für Bildung, Sport und Kultur in diesem Jahr etwas intensiver betrachtet werden könnte. Die Volkshochschule sei immer bestrebt, gute Angebote zu unterbreiten. Allerdings stehe sie bei der Programmgestaltung vor dem Problem, welche Angebote funktioniert haben und welche nicht. Und natürlich unterziehe sie sich bei der Angebotsgestaltung dem Beschluss des Kreistages, den Kostendeckungsbeitrag bei 50 % zu halten.

Bei der regionalen Ausbreitung sei die Volkshochschule darauf angewiesen, die kommunalen Einrichtungen für die Kurse zu Preisen zu bekommen, die sie sich leisten kann. Ansonsten müsse zwangsläufig auf die Angebote zurückgegriffen werden, die kostenmäßig passen.

Herr Reimann informiert, dass die Fraktion Wir für KW der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen in der letzten Woche dem Bürgermeister eine Prüfliste für mögliche Standorte der Flüchtlingsunterbringung in der Stadt übergeben hat. Der Bürgermeister habe geäußert, dass er diese an den Landkreis weitergeleitet hat. Es sei zu fragen, ob die Liste der Kreisverwaltung vorliegt.

Weiterhin stelle sich die Frage, ob Städte, Gemeinden und Ämter mitverantwortlich für das Finden entsprechender Objekte sind, u. a. auch Wohnungen.

Landrat Loge bestätigt, dass dem Landkreis in der vorigen Woche eine Liste übergeben wurde. Während des Gesprächs mit dem Bürgermeister wurde auch dieser und jener Standort erörtert.

Besonders zufrieden war er persönlich über die Vorschläge nicht. Der Landkreis habe dann selbst noch einige Vorschläge unterbreitet. Jetzt bleibt abzuwarten, was sich in den nächsten Tagen ergeben wird.

Für den kommenden Freitag habe er sich auch beim Bürgermeister von Wildau angemeldet, um zu appellieren, Liegenschaften für die Flüchtlingsunterbringung bereitzustellen.

Alle Abgeordneten mit Doppelmandat werden ebenfalls um diesbezügliche Bemühungen in ihren örtlichen Gremien gebeten.

Herr Reimann signalisiert, dass seine Frage zufriedenstellend beantwortet wurde.

Herr Kleinwächter möchte wissen, wer der Betreiber bzw. Eigentümer des Objektes in Massow ist und welches Betriebsmodell der Verwaltung vorschwebt – eine Anmietung, die Beauftragung einer Dienstleistungsfirma, ein Kauf des Geländes usw.?

Landrat Loge antwortet, dass der Besitzer eventuell auch der Betreiber wird. Das Betreibermodell werde gegenwärtig diskutiert. Name und Adresse könne er aus dem Stegreif nicht sagen, da müsste er erst in seine Unterlagen schauen. Die Angaben könne Herr

Kleinwächter in der Pause bekommen. Es sei aber auf alle Fälle eine Firma, die im Raum Freiberg ansässig ist.

Herr Wille beendet den Tagesordnungspunkt 2.1 und ruft um 17:00 Uhr den Tagesordnungspunkt 3 - Einwohnerfragestunde - auf.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Herr Wille teilt mit, dass im Büro Kreistag am 16.02.2015 ein offener Brief der Bürgerinitiative zur geplanten Ortsumfahrung Lübben eingegangen ist. Dieser wurde dem Kreistag zur Information übersandt.

Herr Irmischer, ehrenamtlicher Bürgermeister von Münchehofe, bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf des Nahverkehrsplans Stellung zu nehmen. Es sei aber zu fragen, ob es noch einmal eine Anhörung derjenigen geben werde, die eine Stellungnahme abgegeben haben bzw. wie sie Bescheid bekommen, ob ihre Hinweise eingeflossen sind.

Herr Starke antwortet, dass weit über 100 Hinweise eingegangen sind. Diese werden jetzt vom beauftragten Gutachter nach verschiedenen Kriterien bewertet.

Bevor der Kreistag in der April-Sitzung einen entsprechenden Beschluss fasst, sollen die beiden Fachausschüsse Bauen und Umwelt sowie Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus im März dazu noch einmal beraten. Beide Sitzungen seien natürlich öffentlich.

Die Stellungnahme des Gutachters zu jedem einzelnen Vorschlag erfolgt schriftlich und soll gemeinsam mit der Vorlage in das Internet eingestellt werden.

Herr Irmischer bedankt sich für den Hinweis, er werde vielleicht an den Sitzungen der Fachausschüsse teilnehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. **Herr Wille** ruft zur weiteren Abarbeitung der Tagesordnung auf.

TOP 2.2 Anfragen der Abgeordneten

Herr Wille bittet, auf Anfragen zu verzichten, die nicht vom Landkreis beantwortet werden können, da die Zuständigkeit bei anderen Behörden (Bund, Land etc.) liegt. Es bestehe ein enormer Aufwand für den Landkreis, diese Informationen einzuholen.

Folgende schriftliche Anfragen bzw. Antworten liegen für die heutige Sitzung vor:

1. *Anfragen von Herrn Dr. Kuttner zur Einführung des Mindestlohnes und den Auswirkungen auf das Taxi-Gewerbe im Landkreis*

Die schriftliche Antwort wurde am 30.01.2015 übersandt.

2. *Die Antwort auf die Anfragen von Frau Weber zu den Fahrtkosten von Kindern, die weiterführende Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, wurde heute auf den Tisch gelegt.*

3. *Anfrage von Herrn Lange zur Projektidee zur Integration von internationalen Neubürgern*

Herr Saß erklärt, dass sich die Verwaltung unter dem Titel „Berufsweglotse“ - ein begleitendes lückenloses Angebot für Asylbewerber und Asylbewerberinnen sowie Flüchtlinge - um Projektförderung beim Europäischen Sozialfonds beworben hat.

Die Bewerbung erfolgte im Januar 2015. Alleinige Zielgruppe des Projektes „Lückenlos“ seien Asylbewerber und Flüchtlinge, bei denen der Zugang zu einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz durch individuelle und strukturelle Gründe wie fehlende oder geringe schulische sowie berufliche Qualifikation, mangelnde Sprachkenntnisse, gesundheitliche Einschränkungen, eine prekäre finanzielle Lage oder problematische Wohnbedingungen erschwert ist. Durch Kooperation von lokaler Verwaltung, Bildungsträgern und relevanten Netzwerkpartnern wie der Ausländerbehörde, dem Jobcenter und der Wirtschaftsförderung soll hier Unterstützung angeboten werden.

Das Projekt setzt auf Transitionsmanagement als ganzheitliches Konzept. Es befasst sich mit dem Schaffen von Voraussetzungen, die für erfolgreiche Veränderungen erforderlich sind. Hauptaufgabe sei es, Veränderungen, Verbesserungen oder Neuerungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Handlungs- und Lösungskonzepte zu entwickeln.

Ob der Landkreis als Projektträger einen Eigenanteil kofinanzieren muss, hänge nicht von der Antragssumme, sondern von der letztlich bewilligten Summe ab. Derzeit gebe es noch keine Erkenntnisse darüber, ob der Antrag überhaupt bewilligt werde.

Nach Kosten- und Finanzierungsplan läuft das Projekt von 2015 bis 2019 mit Gesamtkosten von ungefähr 2,6 Mio. Euro. Der Kostenanteil des Landkreises würde 2,3 % (60.700 Euro) betragen.

4. Anfrage von Herrn Lange zum Thema Überblick über Versorgung mit Trinkwasser in Not- und Katastrophenfällen

Herr Wille weist darauf hin, dass die schriftliche Antwort heute auf den Tisch gelegt wurde. Die Anlagen seien gerade erst eingegangen und werden noch nachgereicht.

5. Anfragen von Herrn Kotré zu Asylbewerbern

Herr Starke führt zur ersten Frage *Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge wurden dem Landkreis Dahme-Spreewald bisher aktuell zugewiesen und aufgenommen?* aus, dass im Jahr 2015 bislang 64 Asylbewerber neu zugewiesen wurden. Insgesamt halten sich zurzeit 414 Asylbewerber im Landkreis auf.

Zur zweiten Frage *Wie hoch ist die Gesamtschutzquote für die in Frage 1 genannten Personen?* könne keine Auskunft gegeben werden. Entscheidungen zu den einzelnen Asylverfahren werden ausschließlich in Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg getroffen. Etwaige Quoten seien dort zu erfragen.

Recherchen im Internet haben ergeben, dass die Gesamtschutzquote im Jahr 2014 bei 31,5 % lag. Durch Sachentscheidung wurden 33,4 % der Anträge abgelehnt.

35 % der Anträge wurden formell erledigt; das heißt, wenn Entscheidungen nach dem Dublin-Verfahren getroffen werden oder jemand seinen Antrag zurückzieht. Im Dublin-Verfahren werde der für die Prüfung eines Asylverfahrens zuständige Staat festgestellt. Sind Personen über Drittstaaten eingereist, haben diese über den Antrag zu entscheiden.

Auch die Fragen *Wie viele Asylverfahren aus dem Personenkreis zu 1. sind noch nicht abgeschlossen und wie lange laufen diese Verfahren im Einzelnen schon?* und *Wie viele Ablehnungen des Asylantrages hat es bei den Personen nach 1. gegeben?* können aus den vorgenannten Gründen nicht beantwortet werden.

Zurzeit halten sich noch 122 vollziehbar ausreisepflichtige Personen im Landkreis auf. Die Abschiebehindernisse seien verschieden, z. B. fehlende Reisedokumente, Reiseunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder noch offene Asylverfahren von Familienangehörigen.

Die nicht abgeschobenen Asylbewerber kommen aus Serbien, Sierra Leone, Russland, Kenia, Kamerun, Irak, China, Libanon, Bosnien und Herzegowina, Nigeria, Pakistan, Somalia, Türkei, Tansania, Kosovo, Indien, Afghanistan, Sudan und Tschad. Teilweise sei die Herkunft auch ungeklärt, weil die Reisedokumente fehlen.

Die Frage *Wie viele Asylbewerber nach 1. sind aus sicheren Drittstaaten eingereist?* Kann ebenfalls nicht beantwortet werden, weil die Statistik darüber nur durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird.

Auch zur Frage *Wie viele Asylbewerber wurden in die Drittstaaten wieder zurückgeführt?* könne keine Antwort gegeben werden, weil über die zurückliegenden Jahre keine Statistik geführt wurde. Ihm sei aber bekannt, dass es im Jahr 2014 vier Personen waren.

6. Anfrage von Herrn Kotré zur Einbürgerung

Herr Starke erklärt, dass seit dem 01.01.2014 insgesamt 84 Personen eingebürgert wurden – 39 durch den Landkreis und 45 auf Grund der bestehenden Übergangsregelung durch das Ministerium für Inneres und Kommunales. In Zukunft werde ausschließlich der Landkreis für dieses Thema zuständig sein.

Herkunftsländer waren Palästina, Syrien, Libanon, Bulgarien, Afghanistan, China, Polen, Türkei, Ungarn, Lettland, Italien, Bosnien und Herzegowina, Rumänien, Vietnam, Irak, Pakistan, Ukraine, Kosovo, Indien, Libyen, Usbekistan, Weißrussland, Marokko, Russland. Eingebürgert wurde auch 1 staatenloser Bürger.

Die doppelte Staatsangehörigkeit nach ihrer Einbürgerung haben insgesamt 41 Personen behalten.

Die Kriterien, die bei der Einbürgerung angewendet werden, seien ein komplexer Katalog, der in den verschiedenen Gesetzen, aber insbesondere im Staatsangehörigkeitsgesetz in der zurzeit gültigen Fassung nachgelesen werden kann (§§ 8, 9, 10 und folgende).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Personen bis zur Einbürgerung in Deutschland betrug zwischen 2 und 44 Jahren. Mathematisch ergebe sich ein Durchschnitt von 9 Jahren.

Unter den Eingebürgerten sind keine straffällig gewordenen Personen.

7. Anfrage von Herrn Kotré zu den vom Landkreis genutzten Förderprogrammen

Landrat Loge führt aus, dass als Zuwendungsempfänger für die Einzelprojekte zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes grundsätzlich nur nichtstaatliche Organisationen in Frage kommen. Folgende Bedingungen waren mit den Antrag zu erfüllen:

- fachliche Voraussetzung für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Projektthematik,
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung im Rahmen des Rechnungswesens,
- Gewähr für eine wirtschaftliche, sparsame und zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben.

Die Voraussetzungen erfüllten alle Projektträger, deren Anträge durch den Begleitausschuss bewilligt wurden.

Geförderte Projektträger im Forderprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“:

- Potsdamer Kunstgenossen e. V.
Raum für Gedanken (im Landkreis Dahme-Spreewald)
- ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH
 - *Kasuistisches Seminar für Personal von Kindertageseinrichtungen in Schwerpunkträumen im Landkreis Dahme-Spreewald*
 - *Auseinandersetzung mit dem Thema rechtsradikale Familien in Kindertageseinrichtungen*
- KJV e.V. - Jugendarbeit im Herzen Brandenburgs
Schülerinnen und Schüler – Seminarfahrt miteinander reden und mitbestimmen
- Förderverein der Schule des 2. Bildungsweges
Buchenwald-Projekt
- HRO Humanistischer Regionalverband Ostbrandenburg e. V.
Fit & Fair
Die Teenie-Republik
- Stadtjugendring Königs Wusterhausen e. V.
Geschichte erFAHREN
- Förderverein des Paul-Gerhardt-Gymnasiums e. V.
Ein Blick in die Zeitgeschichte – Zeitzeugen (Krakau-Auschwitz-Exkursion)

Zur Frage, ob sich unter den Zuschussempfängern solche befanden, die vom Brandenburger Verfassungsschutz beobachtet wurden oder werden, das Demonstrationsrecht anderer behindert oder zur Behinderung angemeldeter Demonstrationen aufgerufen haben, liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

Eine Bestätigung, sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten, war Grundvoraussetzung für die Förderung.

Ob Mitglieder von Zuschussempfängern politisch motivierte Straftaten begangen haben, vom Verfassungsschutz beobachtet werden, das Demonstrationsrecht anderer behindert oder zur Behinderung angemeldeter Demonstrationen aufgerufen haben, sei ebenfalls nichts bekannt.

Welche anderen EU-, Bundes- oder Landesfördermittelprogramme der Landkreis in der letzten und aktuellen Legislaturperiode in Anspruch genommen hat, oder plant, in Anspruch zu nehmen, könne nicht beantwortet werden, weil das in den vergangenen Jahren nicht aufgerechnet wurde.

8. *Anfrage von Herrn Wille zu den Gehältern im Verband Kommunaler Unternehmen (VKU)*

Herr Starke führt aus, dass der Kommunale Abfallentsorgungsverband Niederlausitz (KAEV) und der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) als Unternehmen mit kreislicher Beteiligung Mitglied im Verband Kommunaler Unternehmen sind. Insgesamt habe der Verband 1.432 Mitglieder, davon 53 aus Brandenburg und 4 aus dem Landkreis Dahme-Spreewald.

Der Verband fungiert als Interessenvertreter der kommunalen Unternehmen der Sparten Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft. In der Landesgruppe Ost haben sich kommunale Unternehmen aus den fünf neuen Bundesländern zusammengeschlossen.

Die Mitbestimmung der kommunalen Mitglieder erfolgt über die Organe des Verbandes, also die Hauptversammlung, den Vorstand, das Präsidium und den Präsidenten.

Gemäß der Satzung des Verbandes habe jedes ordentliche Mitglied, wie es der SBAZV und der KAEV sind, jeweils 1 Stimme in der Hauptversammlung – also 2 Stimmen von den 1.432. Die Bestellung des Hauptgeschäftsführers und der damit verbundene Arbeitsvertrag obliegen dem 33-köpfigen Vorstand und dem 15-köpfigen Präsidium. Aktuell gehöre dem Vorstand und dem Präsidium kein Vertreter des SBAZV oder des KAEV an. Eine Mitgestaltung durch die beiden Verbände sei daher nicht möglich.

Die Vertreter des SBAZV und des KAEV können sich zu fachlichen Themen in der Mitgliederversammlung beraten und informieren. Die Mitgliederversammlung sei aber kein Verbandsorgan. Sie habe das Vorschlagsrecht zur Besetzung des Leitausschusses und dessen Vorsitzenden. Der Leitausschuss mit seinen Fachausschüssen ist vorberatendes Gremium des Vorstandes. Vertreter des KAEV und SBAZV seien aber auch dort nicht Mitglied.

9. Anfrage von Frau Müller zum Unfallgeschehen A 10 und Lärmschutz

Herr Starke erklärt, dass es zwischen 2010 und 2014 auf dem angefragten Streckenabschnitt 630 Verkehrsunfälle gab, davon offensichtlich 1 wegen Geschwindigkeitsüberschreitung.

Zur Frage, ob Geschwindigkeitsreduzierungen und –begrenzungen sowie Maßnahmen zur Lärmreduzierung geplant sind, müsse an den Landesbetrieb Straßenwesen mit der zuständigen Dienststätte in Stolpe verwiesen werden. Ansprechpartner mit den entsprechenden Telefonnummern könnten Frau Müller benannt werden.

Im Übrigen wäre es sehr hilfreich, genauer zu wissen, was mit der Fragestellung gewünscht wird, damit zielgerichteter gearbeitet werden kann. Über das Unfallgeschehen auf diesem Streckenabschnitt der A 10 gebe es eine 9-seitige Statistik. Die Mitarbeiter müssen sich relativ lange mit der Aufarbeitung beschäftigen.

10. Weiterhin wurde heute die Beantwortung der Anfrage von Frau Groth aus dem letzten Kreistag am 17.12.2014 zum Campingplatz in Prieros auf den Tisch gelegt.

11. Die Anfrage von Herrn Kleinwächter zum Thema Schulspeisung vom 25.01.2015 wurde bereits im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beantwortet.

12. Heute wurde eine Anfrage zum Thema Werbeveranstaltungen der Bundeswehr am Oberstufenzentrum Königs Wusterhausen der Fraktion DIE LINKE., welche erst heute im Büro Kreistag eingegangen ist, auf den Tisch gelegt. Die Beantwortung wird nachgereicht.

Mündliche Anfragen:

Einstellung Kita-Erzieherinnen

Herr Schulze hat der Presse entnommen, dass in diesem Jahr noch 500 Kita-Erzieherinnen eingestellt werden sollen bzw. der Schlüssel verändert werden soll. Es sei zu fragen, ob die Verwaltung schon gerechnet habe, wie viele das für den Landkreis wären und welche

finanziellen Auswirkungen das habe. Möglicherweise müsse es über einen Nachtragshaushalt geregelt werden.

Herr Saß antwortet, dass im Haushalt noch keine finanziellen Mittel eingestellt sind, weil die Information die Verwaltung erst in der letzten Woche erreichte. Bei einer Schlüsselveränderung wohl ab 01. August würde das bedeuten, dass in den Kitas des Landkreises bei ungefähr 1.600 betroffenen Kindern in der entsprechenden Altersklasse - es gehe ja erst einmal um eine Verbesserung für die unter Dreijährigen - 60 zusätzliche Erzieher eingestellt werden müssen, wenn von Vollzeitstellen ausgegangen wird. Wenn die Träger weiterhin mit Teilzeitverträgen arbeiten – also auf der Basis von 32 Stunden – wären es um die 80, die benötigt werden. Die Kostenlast für den Landkreis würde sich in diesem Jahr auf etwa 1 Mio. Euro belaufen. Im Jahr 2016 wären es dann ungefähr 2,7 Mio. Euro, die zusätzlich aufzuwenden sind.

Probeaufnahmen Kreistagssitzung

Herr Imer erinnert, dass vor einiger Zeit ein Kamera-Team in einer Kreistagssitzung anwesend war, um Probeaufnahmen für eine eventuelle Video-Übertragung anzufertigen. Es sei zu fragen, wie der Sachstand diesbezüglich ist und wie es demnächst weitergeht. Es stelle sich auch die Frage, ob dazu ein Kreistagsbeschluss erforderlich ist.

Herr Klinkmüller erwidert, dass im Rahmen der Umbaumaßnahmen des Kreistagssaales geprüft wird, wie Video-Übertragungen erfolgen können. Der Raum werde so hergerichtet, dass Übertragungen möglich sind, wenn es denn der Kreistag so beschließt. Es gebe aber noch einigen Klärungsbedarf.

Herr Wille geht davon aus, dass in einer der nächsten Kreistagssitzungen eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt wird.

Gehälter Sparkassenvorstände

Herr Kaiser hat der Presse entnommen, dass Herr Andreas Schulz neuer Vorstandsvorsitzender der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS) geworden ist. Es sei zu fragen, wie die Vertreter des Landkreises Dahme-Spreewald Einfluss nehmen, dass die Gehälter der Sparkassenvorstände nicht ausufern.

Landrat Loge antwortet, dass die Vorstände von Sparkassen, die dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV) angehören, auf einer Verhandlungsbasis entlohnt werden – angelehnt an eine Richtlinie des Ostdeutschen Sparkassenverbandes für die entsprechenden Vorstandshierarchien, in der es gewisse Spielräume gebe. Werde davon abgewichen, müsse die Genehmigung vom zuständigen Finanzminister eingeholt werden. Eine Sparkasse wie die MBS mit einem durchschnittlichen Bilanzvolumen von 17 Milliarden Euro befindet sich - das sei erwartungsgemäß, weil es nur noch drei ähnliche Sparkassen im OSV gibt - im oberen Level dieser vom Ostdeutschen Sparkassenverband vorgeschlagenen Einkommensspannen.

Schülertransport aus dem Nachbarlandkreis nach Goyatz

Herr Krause hat im Bericht des Landrates vermisst, dass es nun doch eine Lösung für den Schülertransport aus dem Nachbarlandkreis nach Goyatz gibt. Für die Fraktion UBL/Wir für KW habe sich die Frage gestellt, warum der Nachbarlandkreis Oder-Spree jetzt auf einmal feststellt, dass er gar nicht in der Lage sei, die Schüler in Beeskow zu beschulen. Welche Gründe gebe es für diesen plötzlichen Sinneswandel?

Landrat Loge erwidert, dass es vom Landkreis Oder-Spree sehr kritisch gesehen werde, Schüler im Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald zu beschulen. Der Landrat, Herr Zalenga, hatte immer angemahnt, die Schule in Beeskow nicht in Vakanz zu stellen. Wenn sich plötzlich ein anderer Blickwinkel ergibt, sei das nicht zu ändern, im Interesse der Betroffenen aber sehr positiv.

Der Verwaltung seien außer der Aussage, dass die Beschulung in Beeskow aus Platzmangel nicht organisiert werden kann, keine anderen Gründe bekannt.

Außenstelle Cottbus des Landesschulamtes

Für **Herrn Treder-Schmidt** haben sich bei der Lektüre des Verwaltungsberichts des Ordnungsamtes Fragen ergeben. Dort finde sich auf Seite 12 eine Tabelle der gezahlten Bußgelder wegen Schulpflichtverletzungen. Die Zahlen waren bis 2013 kontinuierlich ansteigend, 2014 wurden sie halbiert. Es werde die Vermutung geäußert, dass es daran liege, dass das Schulamt Wünsdorf aufgelöst wurde und man sich in Cottbus noch nicht hinreichend organisiert habe.

Bußgelder seien das allerletzte Mittel, um einem gefährlichen Fehlverhalten bei jungen Menschen oder manchmal auch bei den Eltern, nämlich Schulentzug, effektiv entgegenzutreten. Er sei der Auffassung, dass hier das Versagen des Landesschulamtes, das offenbar mit seiner eigenen Umstrukturierung ein Hauptbeschäftigungsfeld gefunden hat, kritisch zu sehen ist. Insofern sei zu fragen, ob der Landkreis die Daten zum Anlass nehmen kann, um das Landesschulamt wieder an die Kernbereiche seiner Tätigkeit zu erinnern.

Herr Saß erklärt, dass es reguläre Gesprächsebenen mit dem Landesschulamt gebe. Da werde er das Thema noch einmal ansprechen.

Betriebsstättenschließung in der Gemeinde Zeuthen

Herr Fuchs führt aus, dass ein Unternehmen in Zeuthen Kleinschäden an Kraftfahrzeugen mittels Smart-Repair beseitigt. Wegen einer unterschiedlichen Rechtsauffassung des Bauamtes des Landkreises und des Bauamtes der Gemeinde soll das Unternehmen an seinem hiesigen Standort geschlossen werden. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hatte dem zuständigen Dezernenten vorgeschlagen, auf Grund der verfestigten Situation ein klärendes Gespräch zwischen Dezernent, den Bauämtern und dem Unternehmen durchzuführen. Dieses Gespräch wurde vom Dezernat abgelehnt. Es sei zu fragen, welchen Hinderungsgrund es von Seiten des Dezernates gab.

Herr Klinkmüller bittet um nähere Angaben; im Moment arbeite er an mehreren Vorgängen.

Herr Fuchs erklärt, dass sich das Unternehmen in der Goethestraße in Zeuthen befindet. Inhaber sei Herr Thomas Quarg und es sei ein Smart & Spot Repair. Herr Quarg hatte Herrn Klinkmüller auch schon persönlich kontaktiert.

Herr Klinkmüller bestätigt, schon mehrmals mit Herrn Quarg gesprochen zu haben. Herr Quarg habe zu einem Vorgang Auskunft von der Verwaltung erhalten, die für ihn aber nicht zufriedenstellend ist. Rechtlich sei es aber nicht anders möglich. Herrn Quarg bleibe der Rechtsweg offen, der aber vermutlich auch kein anderes Ergebnis bringen wird.

Im Übrigen halte er es persönlich für nicht sehr zielführend, solche Dinge hier im Kreistag zu diskutieren.

Landrat Loge merkt an, dass der Landkreis dem Datenschutz verpflichtet sei, wenn er Aufgaben als untere Landesbehörde nach Weisung durchführt. So gern er Herrn Fuchs sein kommunales Engagement abnehme und begleiten würde, gebe es Dinge, die aus behördlicher Sicht anders als bei Parlamenten mit Datenschutz zu untersetzen sind. Deshalb

sei ein individuelles Gespräch zu solchen und anderen behördlichen Angelegenheiten manchmal sehr viel transparenter.

Herr Wille stellt fest, dass in diesem Fall keine Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist.

TOP 4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

TOP 4.1 Bestellung einer Prüferin für den Prüfbereich Betriebswirtschaft des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/006

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/006**

Frau Anja Buchstein wird ab 26.02.2015 gemäß § 101 Abs. 4 i. V. m. § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur Prüferin für den Prüfbereich „Betriebswirtschaft“ bestellt.

TOP 4.2 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung im Landkreis Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/009

Herr Wille bittet zu beachten, dass eine Austauschseite vorliegt. Der Text der Satzungsänderung enthält eine fehlerhafte Absatzbezeichnung.

„1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 4 Satz 1 wird die Angabe ‚1,80 €‘ gestrichen....“

Herr Kleinwächter betont, dass die AfD sehr stark für eine regionale Schulspeisungsversorgung eintritt.

Obwohl die Vorlage auf Grund der Preiserhöhungen durch den Caterer nachvollziehbar sei, sehe die AfD den § 3, der ausschließlich auf Caterer setzt, sowie die Wiederaufnahme des Caterer-Gedankens in § 7 der Satzung kritisch.

Die Fraktion werde der Vorlage zustimmen, aber vielleicht sollte sich der Kreistag noch einmal damit befassen, wie in Zukunft die Schulspeisung insgesamt geregelt werden kann. Im Rahmen der Ausschreibung könnte weiter diskutiert werden.

Frau Lebedies erklärt, dass auch die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage zustimmen wird. Allerdings werde auf folgende Punkte hingewiesen:

Die Verträge mit den Unternehmen laufen bereits seit 2009, heute werde das Jahr 2015 geschrieben. Es sollte generell einmal überlegt werden, ob eine Neuausschreibung vorgenommen wird.

Außerdem werde bei der Preisanpassung von Mehrkosten in Höhe von 38.000 Euro ausgegangen. Dieser Betrag falle im Haushalt kaum ins Gewicht, denn noch werde er an die Eltern weitergegeben. Wie zu hören war, könnten aber durchaus die Mehrausgaben bei korrekter Abrechnungspraxis im Bereich Schule schon eingespielt sein.

Überdies sei die Schulspeisung im Landkreis nicht kostenlos. Die Eltern werden grundlegend an den Kosten beteiligt. Dagegen sei z. B. in Schweden ein kostenloses Mittagessen schon seit 1946 selbstverständlich.

Der Landkreis sollte bei der Schulspeisung langfristig umdenken, denn wer sich von Anfang an gesund ernährt, werde langfristig das Gesundheitssystem entlasten.

Herr Schulze bemerkt zum ersten Punkt, dass eine Neuausschreibung der Schulspeisung im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur diskutiert wurde. Dabei wurde auch die Zeitschiene erläutert. Derzeit bereite die Verwaltung eine Ausschreibung vor, so dass ggf. zum Schuljahresbeginn 2016/2017 neue Versorger gebunden werden können.

Herr Krause teilt die Auffassung seiner Vorredner. Nicht nur auf Kreisebene, sondern auch auf Landes- und Bundesebene sollte über ein kostenloses gesundes Schulessen nachgedacht werden. Die Abgeordneten auf Landesebene sollten die Thematik in die Bundesebene tragen.

**Abstimmung - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/009**

Der Kreistag beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung im Landkreis Dahme-Spreewald.

**TOP 4.3 Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises
Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/022**

**TOP 5.1 Änderungen der Geschäftsordnung des Kreistages zu § 10 Abs. 6 -
Anfragen aus dem Kreistag (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE), Vorl.Nr.
2014/130**

Herr Scheetz empfiehlt, bei der nächsten Überarbeitung einen Passus einzufügen, dass die Geschäftsordnung für beide Geschlechter gilt. Dann spare sich der Kreistag eine Änderung für den Fall, dass es wieder einmal eine Kreistagsvorsitzende gibt.

Herr Wille erwidert, dass die Geschäftsordnung einen entsprechenden Hinweis beinhaltet. Bei der nächsten Überarbeitung könnte allerdings über eine Formulierung „der/die Vorsitzende“ nachgedacht werden.

Herr Lange weist darauf hin, dass § 24 eindeutig aussagt, dass beide Geschlechter angesprochen werden.

Die AfD-Fraktion werde der Vorlage 2014/130 zustimmen, der Vorlage 2015/022 jedoch nicht. Die Fraktion hatte ja im letzten Kreistag einen Antrag auf Änderung des § 7 (Fraktionen) gestellt.

Zur Fraktionsbildung stand in § 6 der vorhergehenden Fassung, dass sich 3 Kreistagsabgeordnete freiwillig auf der Grundlage gemeinsamer politischer Überzeugung und Zielstellung auf Dauer zu Fraktionen zusammenschließen können. Dann kam die Änderung der Kommunalverfassung, worauf die Geschäftsordnung geändert wurde. Paragraf 7 schreibe jetzt eine Fraktionsgröße von 4 Mitgliedern vor.

Der AFD-Fraktion erscheine der ehemalige § 6 weitaus basisdemokratischer und die Fraktion werde sich weiter dafür einsetzen, dass so eine Regelung wieder in die Geschäftsordnung aufgenommen wird.

Für **Herrn Krause** stellt sich die Frage, ob die Veröffentlichung des öffentlichen Teils der Niederschriften im Internet in der Geschäftsordnung verankert werden müsste.

Herr Wille erwidert, dass es zur Veröffentlichung der Niederschriften von Kreistag und Kreisausschuss einen Kreistagsbeschluss für diese Wahlperiode gibt. Im Übrigen hätte er es begrüßt, wenn die Hinweise früher gekommen wären. In der letzten Sitzung des Kreisausschusses wurde auch noch einmal nachgefragt.

Herr Scheetz hält den Gedanken von Herrn Krause für überlegenswert. Vielleicht wäre es sinnvoll, die Veröffentlichung perspektivisch fest in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Herr Kleinwächter stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage in den Kreisausschuss zurückzuverweisen. Dann hätten alle Fraktionen noch einmal die Gelegenheit, ihre Änderungsvorschläge einzubringen.

Abstimmung über die Verweisung in den Kreisausschuss:

- bei 4 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt -

Abstimmung über die Vorlage 2014/130:

- bei 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich bestätigt -

Beschl.Nr. KT 2014/130

Die Geschäftsordnung des Kreistages wird wie folgt geändert:

Anfragen werden mündlich vom Landrat beantwortet. Sofern Einvernehmen zur schriftlichen Beantwortung besteht, ist die Antwort innerhalb von vier Wochen sowohl dem anfragenden Abgeordneten, als auch nachrichtlich an alle Mitglieder des Kreistages zuzustellen.

Abstimmung über die Vorlage 2015/022: - bei 7 Nein-Stimmen mehrheitlich bestätigt -

Beschl.Nr. KT 2015/022

Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald.

TOP 4.4 Petition zur Abschaffung/Neuverhandlung hinsichtlich bestehender Ungleichbehandlung bei der Entgelterhebung zur Schülerbeförderung (Schülerticket) für Kinder, die zum Schulbesuch ihren Landkreis (LDS) verlassen, Vorl.Nr. 2015/017

Herr Wille weist darauf hin, dass die Vorlage erst in den gestrigen Abendstunden im Büro Kreistag eingegangen ist und gegen 18:00 Uhr per Mail versandt wurde. Möglicherweise konnten sich noch nicht alle Abgeordneten damit beschäftigen. Deshalb werde vorgeschlagen, diese Beschlussvorlage in den Kreisausschuss, der ja der Petitionsausschuss ist, zu überweisen. Dann könnte ggf. im April-Kreistag darüber befunden werden.

Herr Treder-Schmidt bittet, so zu verfahren. In seiner Mail fehlte die Petition im Anhang und er würde sich schon damit auseinandersetzen wollen. Dafür sei der Kreisausschuss das richtige Gremium.

Herr Ludwig befürwortet namens der Fraktion DIE LINKE. ebenfalls die vorgeschlagene Verfahrensweise. Es stelle sich die Frage, was in der Verwaltung passiert sei, dass ein früherer Versand solcher Unterlagen nicht möglich war. Schließlich gelten hier ja auch Fristen.

Vielleicht sei dazu noch etwas zu hören.

Abstimmung über die Verweisung in den Kreisausschuss: - einstimmig bestätigt -

Beschl.Nr. KT 2015/017

Die Petition zur Abschaffung/Neuverhandlung hinsichtlich bestehender Ungleichbehandlung bei der Entgelterhebung zur Schülerbeförderung (Schülerticket) für

Kinder, die zum Schulbesuch ihren Landkreis (LDS) verlassen, wird in den Kreisausschuss verwiesen.

Pause von 18:05 Uhr bis 18:40 Uhr

TOP 5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

Der Tagesordnungspunkt 5.1 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 4.3 abgehandelt.

TOP 5.2 Antrag zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung vor allem im ländlichen Raum des Landkreises Dahme-Spreewald mit Hilfe von finanziellen Mitteln "von der Medizin für die Medizin" (Antrag der Fraktion CDU/Bauern), Vorl.Nr. 2015/013

Frau Dr. Schönfelder erklärt, dass das Problem der defizitären hausärztlichen Versorgung allen bekannt ist. In den nächsten Jahren werde es vermutlich noch schlechter; jeder vierte Hausarzt sei älter als 60 Jahre.

Es müsse etwas getan werden, um gleichwertige Lebensbedingungen für alle Bürger im Landkreis zu schaffen. Da sei der Landkreis auch politisch dem Grundgesetz verpflichtet. Sie persönlich nehme diese politische Verantwortung an und bitte jeden einzelnen Abgeordneten, dies ebenfalls zu tun. Besonders gehe es darum, junge Kollegen hier in der Region ansiedeln zu können. Aus 15-jähriger Tätigkeit in der Rufbereitschaft der Spreewaldklinik kenne sie viele junge und engagierte Kollegen, die sich aber um 16:30 Uhr in den Zug setzen und in die Hauptstadt fahren. Wenn diese persönlich angesprochen werden könnten und Unterstützung angeboten werden könnte, z. B. mit einem Kita-Platz oder irgendwelchen finanziellen Hilfen, würden sie vielleicht hier bleiben.

Alle seien gefragt, Ideen einzubringen, um Ärzte in die Region zu holen. Der Antrag sei ein erster Vorschlag. Um das Thema noch einmal intensiv zu beraten, sollte die Vorlage heute in den Gesundheits- und Sozialausschuss verwiesen werden.

Herr Wille merkt an, dass der Kreisausschuss die Verweisung in zwei Fachausschüsse empfohlen hat – in den Gesundheits- und Sozialausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Herr Krause unterstützt namens der Fraktion UBL/Wir für KW die Überweisung in die Fachausschüsse. Neben den regionalen Bemühungen sollte sich aber auch die Bundesebene mehr engagieren, die Probleme zu lösen.

Für **Frau Lehmann** ist der Antrag eine Grundlage, um über die medizinische Versorgung in den Fachausschüssen vertieft zu diskutieren. Erfreulich sei auch, dass keine Zahlen genannt wurden. Selbst die Kassenärztliche Vereinigung warne davor, mit Zahlen zu argumentieren, weil diese auf der Grundlage statistischer Erhebungen ermittelt werden. Es müsse aber viel weiter in die Tiefe gegangen werden.

Neben den bereits aufgeführten Punkten im Antrag wäre für die Fraktion SPD/Grüne noch ein weiterer Aspekt wichtig, nämlich die Frage der Kooperation zwischen den niedergelassenen Ärzten sowie zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten. Das sollte mit aufgenommen und in den Ausschüssen mit betrachtet werden.

Überdies sollen gemäß Antrag in die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Experten des Klinikums Dahme-Spreewald eingebunden werden. Im Landkreis gebe es aber noch die Asklepios-Klinik in Lübben und das Evangelische

Krankenhaus in Luckau. Auch diese Einrichtungen sollten als Partner involviert werden, um letztendlich alle Blickwinkel auszuleuchten.

Herr Wille wertet den Hinweis der Kooperation nicht als Änderungsantrag, sondern als Bitte, dies im Gesundheits- und Sozialausschuss mit zu diskutieren, sofern die Überweisung heute beschlossen wird. Er gehe auch davon aus, dass sich der Ausschussvorsitzende das Thema vorsorglich notiert hat.

Herr Kleinwächter befürwortet seitens der AfD-Fraktion das Anliegen, ein Konzept zu entwickeln, weil die Gefahr gesehen werde, dass die medizinische Versorgung dauerhaft nicht abgesichert sein könnte. Die Diskussion sollte vielleicht auch auf den Pflegebereich ausgedehnt werden.

Die Ergebnisse der Beratungen im Fachausschuss und später im Kreistag sollten so konstruktiv sein, dass daraus konkrete und finanziell abgesicherte Projekte hervorgehen können. Insofern plädiere auch die AfD-Fraktion für eine Überweisung der Vorlage in den Gesundheits- und Sozialausschuss.

Herr Dr. Kuttner betont, dass es Sinn des Antrages sei, weitere Gedanken zu sammeln, die in ein Papier umgesetzt werden, das dann noch einmal diskutiert wird.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Krause habe er persönlich Bedenken, dass sich die Bundesebene tatkräftig engagieren wird. Hier könne auf Kreisebene selbst etwas geregelt werden, was für die Bevölkerung vor allem im ländlichen Raum sehr wichtig sei. Insofern werde gebeten, dem Vorschlag von Frau Dr. Schönfelder zuzustimmen, die Problematik erst einmal im Fachausschuss zu diskutieren.

Überdies war angedacht, die jährlichen Zahlungen des Klinikums Dahme-Spreewald an den Landkreis vielleicht mit zu verwenden. Dabei gehe es nicht darum, die gesamte Summe für diese Problematik aufzubrauchen, sondern auch mit kleineren Mitteln auszukommen, um hier für die Zukunft etwas zu schaffen.

Herr Ludwig hält es seitens der Fraktion DIE LINKE ebenfalls für richtig, den Antrag in die Fachausschüsse zu überweisen. Er teile aber nicht ganz den Optimismus von Herrn Dr. Kuttner, selbst etwas regeln zu können.

Die Fraktion gehe auch davon aus, dass das Bundesministerium für Gesundheit an der Sicherung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung arbeite.

Herr Wille greift den Vorschlag von Frau Dr. Schönfelder und die Empfehlung des Kreis Ausschusses auf und ruft zur Abstimmung über die Verweisung in die Fachausschüsse auf.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/013**

Der Antrag der Fraktion CDU/Bauern zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung vor allem im ländlichen Raum des Landkreises Dahme-Spreewald wird in den Gesundheits- und Sozialausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit verwiesen.

Im Anschluss an die Abstimmung erklärt **Landrat Loge**, dass ohnehin Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung vorgesehen sind, weil es hinsichtlich der Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums am Klinikum aus den verschiedensten Gründen noch keine zufriedenstellenden Fortschritte gibt. Dabei soll auch das Programm *RegioMed* angesprochen werden, mit dem wohl in Templin gute Erfahrungen gesammelt wurden. Ansonsten sei er gespannt, was der Bundesminister in der ersten Lesung des Versorgungsstärkungsgesetzes zu diesem Thema vorschlagen wird.

TOP 5.3 Erstattung der Fahrtkosten des ehrenamtlichen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden sowie des Kreissenorenbeauftragten (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE), Vorl.Nr. 2015/019

Herr Kolan hält diesen Antrag für eine Frage des Anstandes und der Wertschätzung gegenüber demjenigen, der sich für die Sorben und Wenden in unserem Landkreis einbringt. Er schätze auch ein, dass der neu berufene Sorbenbeauftragte viel unterwegs sein wird. Allerdings hatte die einreichende Fraktion bei ihren Betrachtungen den Kreissorbenbeauftragten im Vordergrund und übersehen, dass es auch einen Kreissenorenbeauftragten gibt, der zwar ebenfalls eine Aufwandsentschädigung, aber keine Fahrtkosten bekommt. Insofern werde der Betreff entsprechend ergänzt. Dieser laute jetzt *„Erstattung der Fahrtkosten des ehrenamtlichen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden **sowie des Kreissenorenbeauftragten**“*.

Er persönlich halte es für nachvollziehbar und nicht vermessen, den Kreissorbenbeauftragten und den Kreissenorenbeauftragten mit einer Aufwandsentschädigung und einem Fahrtkostenersatz zu versehen, zumal die Aufwandsentschädigung beim Kreissorbenbeauftragten sechs Jahre lang nicht erhöht wurde.

Herr Wille weist darauf hin, dass die Ergänzung natürlich auch im Beschlussentwurf vorgenommen werden muss. In der zweiten Zeile des ersten Punktes des Beschlussentwurfes heiße es dann *„... Angelegenheiten der Sorben/Wenden **sowie des Kreissenorenbeauftragten im Rahmen ihrer Tätigkeiten** ...“*.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass die Fraktion CDU/Bauern nicht dafür sei, einen Beschluss in der vorliegenden Form zu fassen. Es gebe eine Reihe anderer Leute, die ebenfalls ehrenamtlich unterwegs sind. Es könne nicht bei den einen Ja und bei den anderen Nein gesagt werden. Deshalb werde vorgeschlagen, die Vorlage in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit zur weiteren Erörterung des Themas zu verweisen. Die Verwaltung sollte bis zur Ausschusssitzung prüfen, wer noch in Frage kommt, um eine Einheitlichkeit für alle herzustellen. In der nächsten oder übernächsten Kreistagssitzung könnte dann ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Herrn Ludwig würde eine Stellungnahme der Verwaltung interessieren, wie sie es bewertet, zusätzlich zur Aufwandsentschädigung Fahrtkostenabrechnungen möglich zu machen. Die Ergänzungen erscheinen zwar nachvollziehbar, aber heute so ad hoc abzustimmen, finde er schwierig. Da sollte noch einmal genauer hingeschaut werden. Eine Beratung im Fachausschuss sei daher angezeigt. Solche Regelungen können ja auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Herr Kolan plädiert namens der einreichenden Fraktion für eine Überweisung in den vorgeschlagenen Fachausschuss, weist aber darauf hin, dass es einen Unterschied zwischen z. B. einem Wanderwegewart und jemandem, der in der Hauptsatzung aufgeführt ist und kreisliche Aufgaben wahrnimmt, gibt.

**Abstimmung über die Verweisung in den Fachausschuss: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/019**

Der Antrag der Fraktion SPD/Grüne zur Erstattung der Fahrtkosten des ehrenamtlichen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden sowie des Kreissenorenbeauftragten wird in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit verwiesen.

TOP 5.4 Antrag auf Wiederezulassung der Autokennzeichen für Lübben, Luckau

Herr Treder-Schmidt führt seitens der einreichenden Fraktion aus, dass der Landkreis über die Jahre zu einer echten Einheit zusammengewachsen ist. Er sei erfolgreich und leistungsfähig. Von daher sei es nachvollziehbar, dass diejenigen, die daran mitgearbeitet haben, die gesamtkreisliche Identifikation pflegen und bewahren wollen. Und für sie stehe das Kennzeichen LDS.

Aber auch diejenigen, die schon früher und jetzt enorm verstärkt regionale Kennzeichen fordern, haben ihren Beitrag zum Erfolg und zum Zusammenwachsen dieses Landkreises geleistet. Sie seien keine schlechteren Kreisbürger.

Vor zwei Jahren gab es im Bürohaus des Bundestages einmal eine Ausstellung, dass sich Heimat enger fasse als Kreisgrenzen. Das seien Dorfräume, Naturräume und ein kleinstädtischer Raum im Nahbezug, wie sie im Landkreis durch die den Kreis konstituierenden Zentren Königs Wusterhausen, Lübben und Luckau verkörpert werden.

Sehr viele Menschen wünschen, ihrer regionalen Verortung Ausdruck in ihren Kfz-Kennzeichen zu verleihen, sei es LC, LN oder KW. Das sei legitim und vom Gesetzgeber auch so vorgesehen.

Kosten entstehen dem Landkreis keine, weil der Bürger für das Kennzeichen zahlt. Es sei also ein kostenloser Webeeffekt für den Landkreis. Die Aktualisierung der Software war ohnehin für 2015 vorgesehen, weil künftig die Kennzeichen aus fremden Wohnorten mitgenommen werden können. Dann werde es sowieso eine Vermischung geben. Seiner persönlichen Ansicht nach seien die Zeiten des vormundschaftlichen Staates vorbei, der für den Bürger entscheidet, was die richtige Sicht auf Staat und Landkreis und damit auch auf das Kfz-Kennzeichen ist.

Herr Krause erklärt, dass die Fraktion UBL/Wir für KW den Antrag unterstützt. Es sei erfreulich, dass der Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 aus der September-Sitzung 2013 von einer anderen Fraktion noch einmal aufgegriffen wurde und sich jetzt bestätige, dass regionale Kennzeichen von den Bürgern gewünscht werden. Seinerzeit wurde der Antrag abgelehnt.

Herr Dr. Kuttner sieht es grundsätzlich anders als Herr Treder-Schmidt. Das erinnere ihn ein wenig an einen Satz, der ihm aus einem anderen Zusammenhang noch in Erinnerung sei *„Schließlich sind wir ja keine Kreisstadt geworden und da muss es ja ein paar Ausgleiche geben.“*

Die Fraktion CDU/Bauern werde nicht einheitlich abstimmen, jeder könne nach eigener Auffassung stimmen. Er persönlich werde dagegen stimmen, weil ihm gerade im Vorfeld der Kreisgebietsreform die Identifikation mit dem Landkreis Dahme-Spreewald wichtig erscheine.

In Deutschland falle es den Bürgern sowieso schon schwer, das Kennzeichen LDS zuzuordnen. Wenn jemand etwas aus dem Landkreis wiedererkennt, dann sei es der Spreewald. Nach dem könne man in ganz Deutschland fragen, nach LC, LN oder KW schon gar nicht. Wer das möchte, könne ja neben LDS noch LC, LN oder KW anfügen. Er habe auf seinem Kfz-Kennzeichen neben LDS z. B. auch die zusätzlichen Buchstaben WR – das „WR“ stehe für seinen Heimatkreis Wernigerode.

Herrn Lange hat sich beim Lesen des Beschlusstextes zur Formulierung *„Der Landrat wird aufgefordert, auch in unserem Landkreis ... soweit Antragsteller dies wünschen.“* die Frage aufgetan, ob das bedeute, dass der Landrat auch für andere Landkreise regionale Kfz-Kennzeichen beantragt und er jedes Mal losgehen und ein entsprechendes Kennzeichen beantragen muss, wenn ein Bürger dies wünscht.

Weiterhin stehe geschrieben, dass der Landrat die regionalen Kennzeichen gemäß den gesetzlichen Regelungen bei den zuständigen Behörden beantragen soll. Da stelle sich die Frage, warum er es beantragen muss, wenn es gesetzliche Regelungen gibt.

Alles in allem mag sich ein guter Kern in diesem Antrag verstecken, aber in der vorliegenden Form könne er von der AfD-Fraktion leider nicht mitgetragen werden.

Landrat Loge merkt an, dass ihn vor etwa 14 Tagen Unterschriftenlisten aus dem Raum Königs Wusterhausen mit weit über 1.000 Unterschriften erreicht haben, die Altkennzeichen wieder einzuführen.

Unter Bezugnahme auf die Fragen von Herrn Lange erklärt **Herr Starke** zum Verfahren: Sollte der Kreistag heute einen entsprechenden Beschluss fassen, müsse der Landkreis beim Land und dann das Land beim Bund beantragen, dass die drei Altkennzeichen in das Verzeichnis aufgenommen werden. Das sei eine Formalie, vom Gesetzgeber aber so vorgesehen.

Hinsichtlich der Software gehe die Verwaltung davon aus, dass zum 01.07.2015 das elektronische Archiv in Betrieb genommen werden kann, so dass ab diesem Zeitpunkt eine Umsetzung möglich wäre.

Herr Wille erinnert, dass bei der damaligen Diskussion die fehlende Software eine wesentliche Rolle spielte. Diese hätte zusätzlich beschafft werden müssen, womit Mehrkosten verbunden wären. Das habe damals u. a. zur Ablehnung im Kreistag geführt.

Herrn Reimann hat der Redebeitrag von Herrn Dr. Kuttner überzeugt, für das Thema zu stimmen. Er sei Vorsitzender der Stiftung Funkerberg und könne berichten, dass das Zeichen „KW“ schon Anfang der zwanziger Jahre auf jedem Radio zu lesen war. Allein schon aus dieser Sicht heraus glaube er, dass dies ein Antrag sei, dem zugestimmt werden könne.

Herr Ludwig führt aus, dass die CDU in der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen in dieser Woche einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht hat, der auch beschlossen wurde.

Die Fraktion DIE LINKE. werde heute ebenfalls nicht einheitlich abstimmen. Er persönlich sei nach wie vor skeptisch, ob sich irgendwer in Wildau jemals ein KW-Kennzeichen bestellen wird. Er glaube auch nicht, dass dadurch die Werbung für den Landkreis deutlich nach vorne gebracht wird. Aber für die, die es wünschen, sollte so ein Kennzeichen möglich sein.

Herr Kolan war ursprünglich auch gegen die Wiedereinführung der Altkennzeichen. Er müsse aber zugeben, dass ein Mensch durch seine Mitmenschen geprägt werde. Bei der letzten Abstimmung wurde er vorrangig durch die Bürger seiner Stadt Golßen geprägt. Da interessiere sich niemand für die Nummernschilder; man holt sich eben das LDS-Kennzeichen.

Nach vier Monaten Wahlkampf in der Stadt Lübben habe er aber festgestellt, dass dieses Thema viele Lübbener umtreibt. In Luckau und Königs Wusterhausen sei das sicherlich auch so. Er könne nur dafür werben, den Städtern den Gefallen zu tun, ihr Nummernschild zurückzubekommen.

Herr Kleinwächter dankt Herrn Starke für die Erläuterung des Verfahrens. Daraufhin habe er von seinen Fraktionsmitgliedern signalisiert bekommen, dass zugestimmt werden könnte, wenn in der ersten Zeile des Beschlusstextes das Wort „auch“ und in der letzten Zeile der Nebensatz „...soweit Antragsteller dies wünschen.“ gestrichen wird.

Ferner würde ihn interessieren, ob es in Brandenburg andere Landkreise gibt, die dieses Verfahren schon erfolgreich durchlaufen haben.

Herr Starke antwortet, dass seinem Wissen nach sieben Landkreise einen Antrag gestellt haben.

Herr Dittrich stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung. Seiner Meinung nach wurde alles gesagt.

Herr Strasen schließt sich dieser Auffassung an. Der Bürger habe die Freiheit, sein Kennzeichen zu wählen, und der Kreistag sollte das nicht einschränken.

Herr Wille bittet die AfD-Fraktion, ihm ihre Änderungswünsche mitzuteilen, damit er den geänderten Beschlusstext vor der Abstimmung über den Antrag noch einmal verlesen kann.

**Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache:
- einstimmig bestätigt -**

Herr Wille verliest den geänderten Beschlusstext: *„Der Landrat wird aufgefordert, für unseren Landkreis neben dem LDS-Kennzeichen die Zuteilung der historischen regionalen Kfz-Kennzeichen für Lübben, Luckau und Königs Wusterhausen gemäß den gesetzlichen Regelungen bei den zuständigen Behörden zu beantragen.“* Darüber werde er jetzt zur Abstimmung aufrufen.

**Abstimmung: - bei 3 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/020**

Der Landrat wird aufgefordert, für unseren Landkreis neben dem LDS-Kennzeichen die Zuteilung der historischen regionalen Kfz-Kennzeichen für Lübben, Luckau und Königs Wusterhausen gemäß den gesetzlichen Regelungen bei den zuständigen Behörden zu beantragen.

TOP 5.5 Frist für Schallschutz einhalten - Aufforderung an das Land (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE), Vorl.Nr. 2015/021

Herr Wille informiert, dass die Fraktion DIE LINKE. im Kreisausschuss erklärt hatte, den Antrag mit einzubringen. Es sei also ein gemeinsamer Antrag von SPD/Grüne und DIE LINKE.

Frau Fischer begründet namens der einreichenden Fraktionen, dass die Südbahn am Flughafen BER ab Mai in Betrieb gehen soll, weil die Nordbahn ab diesem Zeitpunkt für sechs Monate saniert wird. Die Inbetriebnahme sei an die Voraussetzung geknüpft, dass alle Betroffenen rechtzeitig (mindestens sechs Monate vor Inbetriebnahme) eine Anspruchsermittlung bekommen.

Obwohl sie rechtzeitig einen Antrag auf Schallschutz gestellt haben, haben zahlreiche Betroffene noch keine Anspruchsermittlung erhalten, so dass diese Verpflichtung nicht mehr realisierbar sei. Der Antrag zielt darauf ab, die Landesregierung aufzufordern, diese Bürger finanziell zu entschädigen. Im Schulterschluss mit allen Betroffenen sollte partei-, fraktions- und kreisübergreifend darauf hingewiesen werden, dass hier dringend etwas passieren müsse.

Herr Damm erklärt sich unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung als befangen, weil er zu den Betroffenen gehört.

Herr Ludwig hält es seitens der Fraktion DIE LINKE. für völlig richtig, dass der Kreistag, der ja eine Reihe von Bürgern vertritt, die zukünftig zu den am stärksten Verlärmten zählen, so eine Initiative heute diskutiert.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hatte im Dezember einen weitaus umfangreicheren Antrag beschlossen.

Der erste und dritte Teil des Antrages von Teltow-Fläming tauche hier nicht mehr auf, weil durch Behördenbescheid vom Januar bestimmte Fragen, die im Dezember in Teltow-Fläming noch ungeklärt waren, inzwischen geklärt sind.

Der zweite Teil entspreche weitgehend dem, was heute beantragt werde. Diejenigen, die sich am 02. Mai plötzlich in einer anderen Lebenssituation befinden, müssen wenigstens die Gewähr haben, dass derjenige, der diesen Zustand verursacht, einen kleinen Anteil Schadenersatz leistet.

Das heiÙe für den Landkreis Dahme-Spreewald nicht, Gesundheit irgendwie abkaufen oder entschädigen zu können. Die einreichenden Fraktionen betrachten es weiterhin nur als kleines Signal des Flughafens, dass er die Probleme, die er verursacht, von Anfang an mit im Blick hat und sie lösen helfen wird. Insofern werde davon ausgegangen, dass es vorrangiges Ziel sei, den Schallschutz einzubauen. Möglichst wenig sollte tatsächlich in Geld abgegolten werden. Da es aber bis zum 02. Mai unwahrscheinlich sei, dass überhaupt noch etwas passiert, müsse es für die betroffenen Nachbarn des Flughafens eine kleine Abstandszahlung des Zustandsstörers geben.

Herr Krause unterstützt namens der Fraktion UBL/Wir für KW den Antrag. Das Krisenmanagement rund um den BER sei katastrophal, gerade im Bereich des Lärmschutzes.

Sich in der Öffentlichkeit hinzustellen, dass man ein guter Nachbar sein will und andere müssen es einfordern, damit man ein guter Nachbar wird, sei eigentlich schlimm.

Deshalb noch einmal die eindeutige Aufforderung - auch an die Landtagsabgeordneten - dieses in der Gesellschafterversammlung der Flughafengesellschaft noch einmal klarzustellen. Wenn man ein guter Nachbar sein will, müsse das nicht von Dritten angemahnt werden.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass die Fraktion CDU/Bauern im Vorfeld der heutigen Sitzung versucht habe, einige Zahlen zu bekommen. Dabei wurde festgestellt, dass sie nicht ganz einheitlich sind. Unter dem Strich könne aber davon ausgegangen werden, dass von den im Antrag genannten 1.000 Bürgern nur 10 bis 20 % übrig bleiben, die anscheinend tatsächlich noch nichts bekommen haben. Insofern könne es zu den einzelnen Punkten in der Begründung durchaus unterschiedliche Meinungen geben. Das heiÙe überhaupt nicht, dass die Fraktion CDU/Bauern den Flughafen in Schutz nehmen will. Selbstverständlich sei Schallschutz das, was neben der Fertigstellung der Anlagen als Wichtigstes jetzt endlich durchgesetzt werden muss.

Alles in allem werde es vermutlich aber nur ein Antrag für die Galerie sein. Der Kreistag werde vom Ministerpräsidenten oder vom Chef der Staatskanzlei einen netten Brief erhalten, dass die Stellungnahme selbstverständlich in die Bearbeitung einbezogen wird. Mehr passiere da wahrscheinlich nicht. Weil es aber eine Willenskundgebung für die Bürger sei, werde die Fraktion dem Antrag im Wesentlichen zustimmen.

Frau Fischer erwidert, dass sich die vom Flughafen gemeldeten Zahlen täglich ändern. Hier gehe es auch nicht um irgendeine politische Schuldzuweisung gegenüber Bund oder Land, sondern um einen solidarischen partei- und fraktionsübergreifenden Schulterschluss mit den Bürgern in dieser äußerst schwierigen Situation. Das ewige mit dem Finger auf andere zeigen helfe niemandem; vor allem nicht den Betroffenen. Insofern nehme sie den letzten Satz von Herrn Dr. Kuttner, in der Sache dem Antrag zustimmen zu können, als Botschaft heute mit.

**Abstimmung: - bei 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/021**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, dass diese im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit dafür Sorge trägt, dass die Flughafenbetreibergesellschaft FBB GmbH Kompensationsleistungen für jene Betroffene auszahlt, die bis zum 02. November 2014 noch keine Anspruchsermittlung erhalten haben, obwohl sie rechtzeitig zwölf Monate vor der Inbetriebnahme der Südbahn, dem 02. Mai 2015, einen Antrag auf Schallschutz gestellt haben.

**TOP 5.6 Änderung bei der Besetzung von Gremien
hier: Benennung eines neuen Mitgliedes sowie eines neuen Stellvertreters in den Beirat des Jobcenters Dahme-Spreewald (Antrag der Fraktion DIE LINKE.), Vorl.Nr. 2015/023**

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/023**

Der Kreistag beschließt:

- 1. Frau Karin Weber wird anstelle von Herrn Falko Brandt als Mitglied in den Beirat des Jobcenters Dahme-Spreewald berufen.**
- 2. Frau Angela Laugsch wird anstelle von Frau Karin Weber als stellvertretendes Mitglied in den Beirat des Jobcenters Dahme-Spreewald berufen.**

TOP 5.7 Integration statt Isolation - Integrationskonzept für den Landkreis Dahme-Spreewald (Antrag der Fraktion SPD/Grüne), Vorl.Nr. 2015/027

Frau Lehmann erklärt, dass die Verwaltung bereits an einem Integrationskonzept arbeitet. Der Antrag könnte eine gute Ergänzung sein.

Die einreichende Fraktion gehe in ihrem Ansatz davon aus, dass es Sinn mache, Flüchtlinge und Asylbewerber, wenn sie hier ankommen, erst einmal in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Das mache auch sozialpolitisch Sinn, weil dort Sprachkurse, gesundheitliche Untersuchungen oder die soziale Betreuung zielgerichteter und auch nachhaltiger durchgeführt werden können.

Ergebnisse gebe es ja bereits. Die Integration der Flüchtlinge in Walddrehna wäre vermutlich nicht so erfolgreich gewesen, wenn sie nicht vorher eine längere Zeit in Waßmannsdorf gewesen wären und dort auf Deutschland, Brandenburg und speziell auch auf den Landkreis Dahme-Spreewald vorbereitet worden wären. Deswegen sei das der sozialpolitische Ansatz der Fraktion. Das Landesaufnahmegesetz decke dies natürlich auch, indem gesagt werde, die Landkreise seien verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen. Und die Unterbringung erfolgt in Übergangswohnheimen bzw. in Übergangswohnungen. Nicht für alle Ewigkeit, das sei völlig klar, sondern sukzessive erfolgt der Übergang in Wohnungen, wenn die ersten Integrations-erfolge zu verzeichnen sind. Im Grunde genommen arbeite der Landkreis auch schon danach. Der Landrat hatte heute bereits ausgeführt, wie viele Personen in Wohnungen untergebracht wurden und dass es 39 Anträge von Personen gibt, die sich derzeit in der Bearbeitung befinden. Von der Verwaltung werde genau geprüft, wie ist der Integrationsstand, was spreche dafür, was spreche dagegen, und dann erfolge auch die Integration in Wohnungen. Das war bisher ganz erfolgreich und deshalb würde es die einreichende Fraktion begrüßen, wenn auf Grund der angespannten neuen Situation das

Konzept mit diesem Schwerpunkt neu erstellt werden würde. Wichtig sei, dass das Integrationskonzept natürlich gemeinsam mit der Kleinen Liga erstellt wird und von dieser auch mitgetragen wird.

Herr Reimann findet das, was gerade vorgetragen wurde, im Antrag so nicht wieder. Dem sei auch zu widersprechen, weil sogar Brandenburgs Innenminister davon ausgeht, dass es zunächst darum gehe, die Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen und nur, wenn es nicht anders gehe, in Massenunterkünften. Das war in den letzten Tagen in der Presse so zu lesen.

Er persönlich komme aus einem Unternehmen, das unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut. Und Minderjährige können natürlich nicht in Wohnungen untergebracht werden. Berlin kämpfe z. B. momentan darum, die Containerlösung in Lichtenberg in kleinere Einheiten aufzuteilen, weil sie nicht beherrschbar ist. Selbst wenn die Container im Wohngebiet stehen, sei es infrastrukturell nicht beherrschbar, weil zum großen Teil Schul- und Kindergartenplätze fehlen und die Einkaufsmöglichkeiten nicht ausreichen. So habe er auch den Antrag der Fraktion SPD/Grüne verstanden. Insofern wundere er sich über den Redebeitrag von Frau Lehmann. Das könne er so nicht mittragen.

Der Landrat hatte ja auch schon ausgeführt, wie viele Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht werden konnten. Diese Tendenz würde er persönlich auf keinen Fall verändern wollen, sondern dafür plädieren, wirkliche Integration zu üben, indem die Leute adäquat untergebracht werden.

Die Frage wäre doch, wenn z. B. die Bundeskanzlerin jemanden in ihrem Familienumfeld eingliedern will, ob sie denjenigen zuerst in den Wald schickt. Genau das sei seiner Meinung nach das Thema, über das geredet werde. Es sei ein sehr sensibles Thema, das von der Presse sehr massiv begleitet werde. Deswegen wäre er gegen so einen Schnellschuss. Der Antragstext sei so, wie er vorliegt, akzeptabel, die einführenden Worte von Frau Lehmann halte er aber für ziemlich problematisch.

Herr Kotré erklärt, dass die AfD ausdrücklich die Integration von berechtigten Asylbewerbern und berechtigten Schutzbedürftigen unterstützt. Im Antrag sei jedoch von Flüchtlingen und Asylbewerbern insgesamt die Rede. Darunter können auch abgelehnte Asylbewerber und Asylbewerber, die sich in einem Verfahren befinden, verstanden werden. Aus Sicht der AfD-Fraktion könne dieser Menschengruppe keine Integration zuteil werden, weil menschliches Leid vergrößert werde, wenn die Menschen erst willkommen geheißen werden und ihnen anschließend gesagt werde, dass sie das Land wieder verlassen müssen. Auf Grund dieser Unschärfe könne die AfD-Fraktion den Antrag nicht unterstützen.

Herr Ludwig hält ein Zeichen, wie der Kreistag meint, mit dem Thema in diesem Jahr weiter umzugehen, für gerechtfertigt. Das Problem in den Redebeiträgen der letzten beiden Redner liege möglicherweise in mancher Definition.

Wer als Flüchtling kommt, habe Anspruch auf Aufnahme. Dazu sei Deutschland international verpflichtet. Und wenn die Menschen einen Flüchtlingsstatus haben, haben sie ein Aufenthaltsrecht und ein Recht auf Schutz und Integration. Allerdings liege noch kein Entwurf der Bundesregierung zur Verteilung der 2 x 500 Mio. Euro vor, die dabei unterstützen sollen, diese Integrationsfunktion auch auszuüben. Dieser sei für Mitte des Jahres avisiert.

Gemäß einem Schlüssel, wie auch die Flüchtlinge und Asylbewerber in Brandenburg verteilt werden, soll Brandenburg 2 x 15 Mio. Euro erhalten. Die Landesregierung wolle möglicherweise in Vorkasse gehen, denn wenn die Bundesregierung bis Mitte des Jahres für einen Entwurf braucht, werde noch geraume Zeit vergehen, bis dieser beschlossen und zahlbar gemacht wird. Im März-Landtag solle darüber diskutiert werden.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsunterkünfte habe er den Landrat so verstanden, dass gerade Massow eine Übergangseinrichtung im Sinne des Gesetzes ist. Die Einrichtung sei nicht als Dauer-Gemeinschaftsunterkunft gedacht. Wenn aber in diesem Jahr 700 weitere Flüchtlinge und Asylbewerber aufgenommen werden müssen, werde es auch eine in diesen Größenordnungen belegbare Übergangseinrichtung geben müssen.

Die Fraktion DIE LINKE. sei dafür, dass dieser Weg gegangen wird. Es bleiben eigentlich nur größere Übergangseinrichtungen, wenn Unterkünfte schnell bereitgestellt werden müssen.

Die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden müssen sich dennoch kümmern, Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Das sei nicht so einfach; zumindest im Norden des Landkreises gebe es keine freien Wohnungen mehr.

Unter Umständen müsse auch auf einen Wohnungsneubau zurückgegriffen werden. Die Wohnungen wären dann aber erst in etwa drei Jahren fertig.

Herr Dr. Kuttner erinnert, dass in der Dezember-Sitzung sehr lange über den Haushalt gesprochen wurde. Da wurde nämlich genau das, was in diesem Antrag steht, bereits beschlossen. Hinzu komme, dass der Landrat im letzten Kreisausschuss ausgeführt hatte, dass die Verwaltung bereits an einem Integrationskonzept arbeitet. Zwei Tage später kam dann dieser Antrag. Die Gründe dafür erschließen sich der Fraktion CDU/Bauern nicht.

Überdies sei der Wortlaut des Antrages „*Integration statt Isolation ...*“ für die Fraktion ein wenig wie eine Ohrfeige. In Waßmannsdorf und Pätz werde gemeinsam mit den Bürgern, der Kommune und der Kreisverwaltung eine hervorragende Arbeit geleistet, um die ankommenden Menschen gut zu integrieren. Es gründen sich auch Initiativen, die Unterstützung geben wollen. Insofern werde das Wort „*Isolation*“ völlig abgelehnt.

Außerdem erreichte ihn ein oder zwei Tage, nachdem er die Vorlage bekommen hatte, eine Einladung der Gleichstellungsbeauftragten zu einer Beratungsrunde, in der das alles besprochen werden soll.

Die Fraktion CDU/Bauern sei zwar sehr für diesen und jenen Inhalt, sehe aber keinen Grund, den Beschluss vom Dezember möglicherweise zu revidieren und jetzt noch einmal etwas neu zu beschließen – mit niedrigeren Standards als die, die schon beschlossen wurden.

Herr Treder-Schmidt findet diesen Antrag sehr gut, weil gewisse Problemlagen vor Augen geführt werden.

Das Zauberwort heißt „*Integration*“. Alle hier seien natürlich dafür, aber die umfänglichen Diskussionen auch hier im Hause und die langjährigen Erfahrungen zeigen immer wieder, dass der Schritt vom formulierten Postulat zur Umsetzung nicht einfach und häufig hoch strittig ist.

Vielleicht auch deswegen strittig, weil es doch noch Erkenntnisbedarf und Verständigungsbedarf über die nötigen Etappen und Schritte gibt. Dazu stellen sich folgende Fragen:

Was sind die Voraussetzungen, um erfolgreich in der eigenen Familienwohnung bestehen zu können?

Welches sind die Standards im gesellschaftlichen Miteinander in Städten oder in Dörfern?
Was muss in den Ankunftsstellen an Gesellschaftswissen vermittelt werden, damit es nach dem Auszug dort in der Wohnung nicht zur Isolation kommt?

Wie weit können Aspekte kultureller Identität in die Gastgesellschaft hineingetragen werden und wie weit muss eine Öffnung für deren Strukturen und Normen erfolgen, damit ich nicht scheitere und damit ich Akzeptanz finde?

Hier sei also akkulturierende Hilfe und Beratung ohne Ende zu leisten. Und das sei in Ankunftsheimen viel besser möglich als bei einer Unterbringung in einzelnen Wohnungen verteilt im weitläufigen Landkreis.

Das Berliner Beispiel irritiere seiner Meinung nach nur; und auch die kleine Polemik, Flüchtlinge und Asylbewerber nicht in den Wald schicken zu können. In Walddrehna seien sie überhaupt nicht in den Wald geschickt, sondern dort sehr gut angekommen.

Alle, die einmal selber im Ausland lebten, wissen um die Hürden und Fallstricke dieser scheinbar so selbstverständlichen Dinge. Gerade weil in unserer Region die Begegnung mit nichteuropäischen Ausländern eher selten war, fehle es vielleicht ein wenig an Erfahrung und Umgangstraining. In den Ankunftsheimen könne da gezielt angesetzt werden.

Dieser Antrag soll nur helfen, aus dem kontroversen Gegeneinander um die Interessen der Flüchtlinge zum konstruktiven Miteinander aller Interessierten zu kommen. Um zu sehen, was noch zu tun sei, sei dieser Antrag sehr wichtig, insbesondere auch nach außen strahlend.

Für **Herrn Kotré** geht aus dem Antrag und dem Redebeitrag von Herrn Ludwig eine Unklarheit der Begriffe hervor, die in der gesamten Asyldebatte in Deutschland eine Rolle spielt. Ein Flüchtling könne vielerlei sein – ein Schutzbedürftiger, aber auch ein Steuer- oder Armutsflüchtling. Hier werden verschiedene Dinge vermennt.

Heute war zu hören, dass 122 Menschen ausreisepflichtig sind. Es stelle sich die Frage, ob die Integration auch für diese Menschen gilt. Wenn dem so wäre, würde wieder ein Stück Vorschub geleistet, Recht und Gesetz nicht zu beachten. Das könne der eine oder andere politisch mögen, aber die Gesetze seien nun einmal da. Dann müssen eben die Gesetze verändert werden. Bis dahin sollten sich aber alle daran halten.

Er persönlich glaube auch nicht, dass sich das hundertprozentig mit dem Willen der Bevölkerung deckt. Und vor diesem Hintergrund könne die AfD-Fraktion den Antrag nur ablehnen.

Herr Reimann hat jetzt ein Verständnisproblem; es werde doch über einen Text abgestimmt und nicht über die Diskussion. Dem Text würde er nämlich gern zustimmen. Alles andere, was gesagt wurde – bis auf den Beitrag von Herrn Ludwig – erschließe sich ihm nur zum Teil. Aber im Text finde er sich wieder. Insofern werde gebeten, die Debatte zu beenden und abzustimmen.

Herr Wille erwidert, dass Beschlussgegenstand der erste Absatz des Antrages ist. Dem folge die Resolution.

Herr Kleinwächter betont, dass es natürlich wichtig sei, ein Integrationskonzept zu erarbeiten. Dieses sollte jedoch differenziert sein. Im vorliegenden Antrag werden wieder verschiedene Dinge vermennt bzw. Situationen aufgezeichnet, die insgesamt nicht wirklich funktionieren. Je nach Art von Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, sei die Situation anders.

Die AfD-Fraktion stehe auch voll hinter der Wohnraumdiskussion. Die Fraktion hatte den Bau von Wohnungen ja schon einmal angeregt, was als Deutschtümelei abgetan wurde. Es sei außerordentlich erfreulich, dass die Fraktion SPD/Grüne nun erkannt habe, dass es wirklich ein Wohnraumproblem gebe und vielleicht über Wohnraumkonzeptionen nachgedacht werden müsse. Er sei auch bereit, vielleicht gemeinsam mit Herrn Ludwig zu prüfen, wie der Wohnungsbau schneller als in drei Jahren zu realisieren wäre – aber nur für Flüchtlinge, die tatsächlich anerkannt werden und hier bleiben dürfen.

Ansonsten müsse sich der Kreistag auf eine Differenzierung einstellen und brauche ein wirklich komplexes und gut durchdachtes Konzept. Insofern unterstütze die Fraktion die Aufforderung an den Landrat, hier ein Integrationskonzept zu erarbeiten. Aber mit den Maßstäben, die in dieser Resolution angeführt sind, scheine das nicht machbar. Es sei nicht möglich, das hier in ein paar Zeilen neu zu denken. Und ein eigenständiges Lebensumfeld gebe es überhaupt nicht, denn leben heißt mit Anderen leben. Insofern seien auch einige Termini schief, weshalb sie abgelehnt werden müssen.

Um Ablehnung des Antrages werde gebeten. Ungeachtet dessen sollte das Thema aber weiter diskutiert werden; vielleicht sogar in einem gesonderten Ausschuss, der sich ausschließlich um solche Fragen kümmert.

Herr Graßmel dankt Herrn Dr. Kuttner für seinen Hinweis auf die letzte Sitzung, in der schon relativ viel zu diesem Thema gesagt wurde. Die dort gefassten Beschlüsse sollten erst einmal mit Leben erfüllt werden, ehe weitere Papiere auf den Tisch gebracht werden.

Flüchtlingsschutz und Asylantenschutz ist Bürgerpflicht, das stehe überhaupt nicht in Frage. Integration funktioniere darüber, dass sich einerseits die Bürger damit auseinandersetzen und auf der anderen Seite Flüchtlinge und Asylsuchende versuchen, sich in die Gesellschaft hineinzusetzen, in die sie sich hineinbegeben haben. Für ihn persönlich sei es ein Geben und Nehmen. Es gehe natürlich nicht, den Flüchtlingen und Asylsuchenden unsere Kulturvorstellungen überzustülpen, aber es könne auch nicht Ziel der Integration sein, unsere kulturellen Voraussetzungen dem anzupassen, was in sehr vielfältiger und unterschiedlicher Form ins Land kommt. Die Wertevorstellung, was gut und was schlecht ist, sei in anderen Kulturkreisen völlig anders. Das müsse akzeptiert und mit den Leuten diskutiert werden, die hier integriert werden sollen.

Frau Weber hat den Eindruck, dass jetzt nicht darüber diskutiert werde, ob ein Integrationskonzept gebraucht werde oder nicht, sondern wie es aussehen soll, wie es differenziert sein soll und was hineingehört. Diese Diskussion könne aber nur geführt werden, wenn ein Entwurf vorliegt. Wie zu hören war, arbeite die Verwaltung ja schon daran. Insofern sehe sie im Moment keinen Handlungsbedarf; es sollte abgewartet werden, bis der Entwurf eines Konzeptes vorliegt. Sie würde es auch begrüßen, wenn dann in einer gesonderten Konferenz mit Abgeordneten des Kreistages, Vertretern der Kleinen Liga und Flüchtlingsvertretern darüber diskutiert wird.

Herr Kleinwächter greift das Argument von Frau Weber auf, dass es eines Integrationskonzeptes bedarf, das ausführlich diskutiert werden muss. Deswegen werde beantragt, nur die Aufforderung an den Landrat, ein Integrationskonzept zu erstellen, zu beschließen und nicht die Resolution.

Der Beschlusstext würde dann wie folgt lauten: *„Der Kreistag fordert den Landrat auf, ein Integrationskonzept für den Landkreis Dahme-Spreewald zu erstellen. ... Entsprechend der Entwicklungen in dem Bereich ist das Konzept im regelmäßigen Turnus anzupassen.“*

Herr Wille erwidert, dass die antragstellende Fraktion signalisiert habe, dieser Änderung nicht zuzustimmen. Insofern werde er jetzt zur Abstimmung über die Vorlage Nr. 2015/027 aufrufen.

Abstimmung:

- bei 24 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -

Beschl.Nr. KT 2015/027

Der Kreistag beschließt die nachstehende Resolution und fordert den Landrat auf, ein Integrationskonzept für den Landkreis Dahme-Spreewald zu erstellen. Dieses Konzept soll strukturiert Maßnahmen und deren Etappen darlegen und die Akteure benennen, mit denen wir in unserem Landkreis im Ergebnis eine möglichst umfassende und nachhaltige Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu erreichen hoffen. Entsprechend der Entwicklungen in dem Bereich ist das Konzept im regelmäßigen Turnus anzupassen.

Auf entsprechende Nachfrage teilt **Herr Wille** mit, dass im Moment 44 Abgeordnete anwesend sein müssten, 42 haben aber nur abgestimmt. Am Abstimmungsverhältnis würde sich aber nichts ändern, wenn bei den Ja- oder Nein-Stimmen zwei Stimmen dazukämen.

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen/-anträge vor.

TOP 7. Informationsvorlagen

TOP 7.1 Informationen zu den Berichten des Kommunalen Prüfungsamtes über die Aufgabenerledigung von zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten im LDS sowie in den Landkreisen im Land Brandenburg, Vorl.Nr. 2015/024

Herr Wolter ist der Auffassung, dass es eine interessante Vorlage ist. Vor allen Dingen, wenn im zweiten Bericht zu lesen sei, dass der Landkreis noch Aufgaben übernimmt, die auch der Kommunale Versorgungsverband in Gransee übernehmen könnte. Seiner Meinung nach könnten die Leistungen für die Beamten von dieser Stelle erbracht werden, zumal der Landrat in vergangenen Sitzungen beklagt hatte, dass es Personalprobleme gebe. Es müsste vielleicht nur etwas umgestellt werden.

Bedauerlich sei, dass es zu den in der Vorlage angesprochenen kritischen Dingen keine Stellungnahme des Landrates gibt. Überdies sei ihm aufgefallen, dass im zweiten Bericht die Seite 23 fehlt. Vielleicht könne diese noch nachgereicht werden.

Namens der Fraktion CDU/Bauern werde beantragt, die Vorlage noch einmal im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit zu verweisen, um die Thematik doch noch einmal intensiv zu beraten.

**Abstimmung über die Verweisung in den Fachausschuss: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/024**

Die Vorlage wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit verwiesen.

TOP 8. Verschiedenes

Herr Kolan verabschiedet sich mit nachfolgenden Worten aus dem Kreistag:

„Sehr geehrte Abgeordnete, nach 6 Jahren und 4 Monaten Mitglied des Kreistages und 23 Monaten als Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion möchte ich mich heute bei Ihnen allen bedanken, aber auch beim Landrat, den Beigeordneten, den Fraktionen, den Fraktionsvorsitzenden und vor allen Dingen auch beim Büro Kreistag und den Mitarbeitern des Landratsamtes - ganz besonders aber auch bei Martin Wille und Uta Tölpe als Vorsitzende dieses Kreistages.

Ich danke Ihnen allen für die stets gute Zusammenarbeit und den zu jeder Zeit respektvollen und hilfsbereiten Umgang untereinander.

Mein Dank gilt ganz ausdrücklich auch den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit der vergangenen Wahlperiode und somit auch Herrn Norbert Schmidt. In diesem Ausschuss habe ich als Stellvertreter ganz besonders gern mitgearbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns in den letzten Jahren gut kennengelernt und auch in voller Kampfkraft erleben dürfen. Die Zeit und die Mitgliedschaft in diesem Gremium lässt mich daher meine neuen Aufgaben mit der Gewissheit angehen, dass hier an diesem

Tisch und in diesem Hause viele engagierte und interessierte Abgeordnete und Mitarbeiter sitzen und arbeiten, welche sich mit aller Macht für einen noch lebenswerteren und bürgerfreundlicheren Landkreis mit stabilen und gesunden Gemeinden und einer erträglichen Kreisumlage einsetzen. Bitte halten Sie an diesem Streben fest, denn dies eint uns und tut den Menschen unseres Landkreises und seiner Kommunen gut und macht den Landkreis noch erfolgreicher.

Abschließend und nicht ganz uneigennützig möchte ich Sie aber auch alle ausdrücklich ermuntern, sich in den kommenden Jahren ganz besonders und energisch für den Erhalt des Landkreises Dahme-Spreewald in seinen jetzigen Ausmaßen und eine Kreisstadt, die sich mitten im Spreewald befindet, nämlich die schöne und so beliebte Stadt Lübben (Spreewald), einzusetzen. Sie werden in mir einen starken Unterstützer dieser Idee finden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien viel Gesundheit und immer etwas mehr Glück als man vertragen kann. Bleiben Sie fair zueinander und man sieht sich in Lübben im Spreewald. Danke.“

Herr Wille wünscht Herrn Kolan in seinem neuen Amt alles Gute.

Vorlagen

Herr Wille erklärt, dass die Vorlagen 2014/131, 2014/132 und 2014/133 heute nicht auf der Tagesordnung stehen, weil sich der Jugendhilfeausschuss auf das weitere Verfahren verständigt hatte, ohne dass es eines erneuten Kreistagsbeschlusses bedarf.

Frau Lehmann führt aus, dass der Antrag, die Jugendhilfeplanung zeitlich zu verlängern, im Jugendhilfeausschuss angenommen wurde.

Die Jugendhilfeplanung wird um die Punkte Flüchtlingspolitik, welche Auswirkungen das auf die Jugendarbeit hat, und auch um die Schnittstelle Jugendarbeit und Hilfe zur Erziehung erweitert; auch um die Sinus-Studie, die erstellt worden ist, und die insbesondere Jugendliche und ihre Lebenswelten betrachtet. Das werde dort noch einmal einfließen. Und auch die Schnittstelle Jugendarbeit/Schulsozialarbeit.

Die anderen beiden Anträge betrafen die Förderrichtlinie. Da habe die Verwaltung signalisiert, dass sie die Förderrichtlinie sowieso überarbeiten wird. Beschluslage im Jugendhilfeausschuss war, dass dies bis zum Ende des III. Quartals geschehen soll.

Schließung Kantine

Herr Wille informiert, dass die Kantine wegen der Umbauarbeiten ab dem 01.03.2015 geschlossen wird.

aquamediale@9

Herr Treder-Schmidt möchte wissen, warum der aquamediale-Prüfbericht dem Kreistag nicht vorgelegt wurde. Es ging um ein Event von überregionaler Strahlkraft, ein beträchtliches Haushaltsvolumen und einen hochwertigen Sponsorenbezug. Vom Ergebnis her war es problematisch, 15.000 Euro Schaden wurden verursacht und weitere Finanzausschüsse wurden erforderlich.

Zusätzlich irritierten ihn die Schlussfolgerungen, die ihm aus dem Ausschuss bekannt wurden. Da sehe er noch Beratungsbedarf.

Die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes könne nur gelobt werden, aber es sei enttäuschend, wie Herr Beigeordneter Saß dieses Ergebnis, das eher als Desaster angesehen werden muss, verarbeitet hat.

Die aquamediale ist von der Strahlkraft und dem Finanzvolumen her eines der großen Projekte des Hauses. Und da gehöre es selbstverständlich dazu, dass der Chef sich einen Überblick verschafft und dann dafür sorgt, dass die Richtung stimmt: „Richtung stimmt“ heiße Prüfung der Vertragslage, der Rahmenbedingungen bei der Vergabe, Fristenrahmen, Finanzrahmen und auch Belastungsrahmen. Wenn eine Sachbearbeiterin kaum noch Luft holen kann, könne sie natürlich auch nicht mehr korrekt arbeiten. Hier liege seiner Meinung nach eine deutliche Verantwortung der Behördenleitung vor. Von daher sehe er in diesem Hause Beratungsbedarf, insbesondere in Bezug auf umfassendere Schlussfolgerungen. Dass Herr Saß die Verantwortung für das Desaster nur beim sogenannten Fußvolk sieht, sei enttäuschend. Diese Haltung scheine unangemessen, sachlich falsch und unfair gegenüber den Mitarbeitern.

Herrn Saß ist es bisher so geläufig gewesen, dass sich die entsprechenden Fachausschüsse darum kümmern. Und das haben sie auch intensiv getan – sowohl der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur als auch der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Was die Verantwortlichkeit angeht, wisse er nicht, wo Herr Treder-Schmidt es hernehme, dass er Verantwortung auf die Mitarbeiter abgewälzt habe. Im Amt und im Dezernat seien sich alle einig, dass das, was da gelaufen sei, so nicht richtig gelaufen ist. Er glaube, dass die richtigen Schlussfolgerungen gezogen und gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt sowie dem Rechtsamt die entsprechenden Sicherungen für die Zukunft eingezogen wurden.

Herr Wille weist darauf hin, dass der Kreistag jeden Prüfbericht an sich ziehen kann, wenn er glaubt, dass er in den Ausschüssen nicht ausgiebig erörtert wurde. Der Zugang war natürlich jedem möglich.

Wenn der Kreistag festlegt, den Bericht in den Fachausschüssen zu erörtern, müsse es nicht unbedingt einen Rücklauf geben. Vielleicht sollte der Auftrag beim nächsten Mal anders formuliert werden, um eine nochmalige Diskussion im Kreistag zu ermöglichen.

Frau Lehmann erklärt, dass es nach der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur einen Artikel *„Wirbel um fehlerhafte aquamediale-Abrechnung“* in der *Lausitzer Rundschau* gab. Der Kommentar dazu lautete *„Die Kirche im Dorf lassen.“*

Als Abgeordnete sei sie gewöhnt, dass das Engagement der Abgeordneten als Wahlkampfgetöse abgetan wird, aber wenn die Ämter - ihrer Meinung nach zu Unrecht - kritisiert werden, fühle sie einen großen Zorn, zumal auch zu lesen sei, dass der Bericht an mancher Stelle etwas lebensfremd erscheine. Und damit sei das Rechnungsprüfungsamt gemeint. Ihrer Meinung nach sei der Bericht aber gar nicht lebensfremd und das Rechnungsprüfungsamt sollte so weiterarbeiten. Sie könne sehr wohl nachvollziehen, was in diesem Bericht ursprünglich dringestanden haben muss. Er habe ja nicht ohne Grund so lange in der Verwaltung gewabert. Da konnte sicherlich schon sehr vieles ausgeräumt werden.

Herr Dr. Kuttner schließt sich der Einschätzung von Frau Lehmann über die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes an. Er könne die Wortwahl von Herrn Treder-Schmidt in einigen Punkten auch nicht teilen. Die aquamediale@9 war insgesamt ein ganz hervorragender Erfolg. Unter Leitung von Herrn Saß wurden erhebliche organisatorische Veränderungen für die aquamediale ab 2015 vorgenommen, indem Verantwortlichkeiten und Abläufe geändert wurden. Vor diesem Hintergrund sehe er eine weitere Diskussion im Kreistag als nicht erforderlich an. Ihm sei auch bekannt, dass in beiden Fachausschüssen mit allem Für und Wider sehr ausgiebig diskutiert wurde.

Aufstockung Kita-Erzieher

Frau Lehmann erklärt unter Bezugnahme auf die Anfrage von Herrn Schulze zu den Kosten für den Landkreis durch die Aufstockung der Kita-Erzieher, dass das Land die Aufstockung dieser Erzieher vollumfänglich finanzieren wird.

Sprechstunde des Kreistagsvorsitzenden/Antwort auf die Anfrage von Herrn Fuchs

Herr Irmer fragt nach, wie die Resonanz auf die Sprechstunde des Kreistagsvorsitzenden ist. Ein Bürger habe ihm gegenüber auch angeregt, die Sprechstunde vielleicht einmal im nördlichen Bereich des Landkreises und zu arbeitnehmerfreundlicheren Zeiten durchzuführen.

Überdies war ihm die Antwort auf die Anfrage von Herrn Fuchs zu einer Betriebsstätten-schließung in Zeuthen in der Qualität nicht ausreichend. Er hätte erwartet, dass auf eine individuelle Frage eines Bürgers, die ein Kreistagsmitglied in die Sitzung trägt, auch eine vernünftige Antwort gegeben wird. Insbesondere dann, wenn vermutlich eine Landesbehörde Gesprächsbedarf mit einem Amt hatte und das Gespräch nicht stattgefunden hat. Ein Grund hätte schon genannt werden können bzw. hätte gesagt werden können, dass man es nicht sagen kann.

Herr Wille erwidert, dass es bei seiner Sprechstunde noch Luft nach oben gibt. Er werde auch darüber nachdenken, die Sprechstunde ab und zu im Norden des Landkreises durchzuführen oder noch weiter in die Abendstunden zu verlegen. Dazu brauche er aber das Büro Kreistag; weshalb er ein wenig zurückhaltend ist. Die augenblickliche Zeit bis 18:00 Uhr sei eigentlich schon eine Zeit, in der auch Berufstätige die Möglichkeit nutzen können, ihr Anliegen vorzutragen.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Kreistagssitzung um 20:30 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 9 fortgesetzt.